

Mosapurc und Zalavár

Eine Auswertung der archäologischen Funde und schriftlichen
Quellen

Von THOMAS VON BOGYAY (München)

Die geopolitische Einheit des Beckens der mittleren Donau wurde von den östlichen Reiternomaden von jeher klar erkannt und auch ausgenützt. In der langen Reihe der Völker, die während der letzten 2000 Jahren in diesen Raum eindrangten und sich hier für kürzere oder längere Zeit niederließen, sind es nur die Hunnen, Awaren und Ungarn gewesen, denen die Donau nicht als trennende und schützende Grenze, sondern als Lebensader des Landes galt.

Trotz ihrer eng verwandten Kultur und Lebensform erlebten die drei Völker in demselben Raum nicht das gleiche Schicksal. Es gehört nicht zur Aufgabe dieser Arbeit ausführlich darzustellen, warum das hunnische und später auch das awarische Volk zusammenbrach, die Ungarn aber Anschluß an den Westen suchten und fanden. Es sei hier nur eine Tatsache hervorgehoben: die Ungarn, das einzige Reiternomadenvolk, dessen Staat hier sich behaupten konnte, legten den Schwerpunkt ihrer Macht nicht in die Theißebene, wie früher die Hunnen und auch die Awaren, sondern nach Westen, an die Donau und ins einst römische, dann karolingische Pannonien. Sie fanden dort nicht nur römische Ruinen, sondern auch christliches Leben. Ob der Ungarnfürst Árpád sich der entscheidenden Bedeutung dieser Wahl vollkommen bewußt war, kann hier nicht erörtert werden. Jedenfalls erscheint hier die spätere Westorientierung in gewissem Sinne schon vorgebildet.

Die Kenntnis der kulturellen Verhältnisse des heute ungarischen Transdanubiens im 9. Jh. ist daher für die ungarische Geschichte von größter Wichtigkeit. Glücklicherweise besitzen wir in der „*Conversio Bagoariorum et Carantanorum*“, die 871—872 in Salzburg entstand, eine zeitgenössische Quelle, welche über die kirchlichen und zum Teil auch über die politischen Verhältnisse dieses Gebietes ungemein ausführlich berichtet¹⁾. Sie schildert die östliche Missions-

¹⁾ Allgemein zugängliche Textausgabe: MGH. *Scriptores* XI. 1—16. Beste moderne Ausgabe mit einem ausführlichen und sehr gründlichen Kommentar: Kos, Milko: *Conversio Bagoariorum et Carantanorum*. Laibach 1936 (*Razprave znanst-*

arbeit der Salzburger Bischöfe und Erzbischöfe, um damit das Recht der bayerischen Kirche auf die ehemals awarischen, jetzt meist von Slawen bewohnten Ostgebiete gegenüber dem vom Papst unterstützten Methodius zu beweisen. Aus der „*Conversio*“ kennen wir auch die Geschichte des Slawenfürsten Pribina, der vom mährischen Moimir aus Neutra vertrieben wurde und in den vierziger Jahren des 9. Jahrhunderts einen beträchtlichen Teil Unterpannoniens vom König Ludwig dem Deutschen als Lehen erhielt. Nach seinem Tode um 861 folgte ihm sein Sohn Kozel. Weder der Vater, noch der Sohn waren unabhängige Herrscher in dem Sinne, wie in Mähren Moimir, Rastislaw oder Swatopluk. Dank der peripherischen Lage des Gebietes konnten sie immerhin in ihrem Lande, dem die Rolle einer fränkischen Grenzmark zugeteilt war, ziemlich selbständig regieren²⁾.

Die „*Conversio*“ beschreibt ausführlich auch den Fürstensitz, den Pribina in den Sümpfen des Flusses Zala erbauen ließ und der dann von den Deutschen Mosapurc (Moosburg) genannt wurde³⁾. Aus Datierungen von Urkunden ist bekannt, daß am Ende des 9. Jahrhunderts auch König Arnulf, der spätere Kaiser, hier weilte⁴⁾.

Der tschechische Gelehrte Josef D o b r o w s k y war der erste, der die „*civitas Priwinæ*“ 1823 nach Zalavár in Ungarn lokalisierte. Die Richtigkeit seiner Vermutung wird heute allgemein anerkannt⁵⁾. Die moderne Forschung ist auch darüber einig, daß das Adrianspatrozinium der vom Hl. Stefan gestifteten ungarischen Benedik-

venega društva v Ljubljani 11, Historični odsek 3). Wir zitieren nach dieser Textausgabe und geben jeweils Kapitel, Seite und Zeilen an. Die neueste Ausgabe: L ö w e , Heinz, Der Streit um Methodius. Kölner Hefte für den akademischen Unterricht. Historische Reihe hsg. von P. R a s s o w , 2. 5 ff. Sie führt keine *varia lectio* an und ihre erklärenden Anmerkungen berühren die hier behandelten Probleme überhaupt nicht.

²⁾ H a u p t m a n n Ljudmil, *Mejna grofija Spodnjepanonska, Razprave znanstvenega društva I*. 1923. 312 ff. — K o s , a. a. O. 90. — P l a n k , C., *Siedlungs- und Besitzungsgeschichte der Grafschaft Pitten Bd. I* Wien 1946. 30.

³⁾ „*in castro Chezilonis noviter Mosapurc vocato ...*“ (c. 13. 139, 12—13). Der slawische Name war *Blatenski kostel*. N a h t i g a l , Rajko, *O imenu Pribinove in Kocljeve prestolnice: Blatenski kostel*. *Slavistična revija I*, 1948. 17—18.

⁴⁾ MGH. DD. Reg. Karol. III. Nr. 19, 20, 43. K e h r w i e s hier darauf hin, daß die in den Datierungen genannte Mosapurc mit Moosburg in Kärnten nicht identisch sein kann.

⁵⁾ Über einige abweichende Meinungen im 19. Jh. siehe den Band *Zalavár der großen Ordensgeschichte der ungarischen Benediktiner*: F ü s s y , Tamás, *A zalavári apátság története*, Budapest 1902. 19—20.

tineraabtei Zalavár⁶⁾ mit der Adrianskirche von Mosapurc, die der Salzburger Erzbischof errichten ließ, irgendwie zusammenhängen muß.

Es ist klar, daß dieses Gebiet, in dem unter fränkischer Oberhoheit Salzburg missionierte und Pribina und Kozel als Landesherren regierten, für die deutsche und altslawische Geschichtsforschung nicht weniger wichtig ist, als für die ungarische. Und Mosapurc-Zalavár, wo sich die Gelegenheit bot, die Angaben einer zeitgenössischen Quelle mit den Ergebnissen archäologischer Forschung zu ergänzen, nahm von je eine Schlüsselstellung ein. Das haben zuerst die Slawisten erkannt. 1841, auf seiner Reise nach Italien, hat Jan K o l l á r mit Anton D o l e z a l e k , dem pensionierten Direktor der Blindenanstalt von Pest, Zalavár besucht und an der Stelle der 1702 zerstörten Festung auch eine Grabung durchgeführt. Die beiden haben sowohl die Wissenschaftler als auch die Öffentlichkeit und die Behörden auf Zalavár aufmerksam gemacht. Florian R ó m e r , der fleißigste ungarische Altertumsforscher des 19. Jh.s, hat hier zwischen 1861 und 1881 fünfmal gegraben. Die Ergebnisse dieser Forschungen können freilich den modernen Fachmann nicht mehr befriedigen⁷⁾.

Das Interesse der deutschen Forschung galt dem durch die Salzburger Mission vermittelten deutschen Kultureinfluß. Als Grundlage dienten jedoch nur die Schriftquellen, vor allem die „Conversio“, die Grabungen in Zalavár und ihre Funde blieben in Deutschland und Österreich anscheinend unbekannt⁸⁾.

Als ein Wendepunkt der über 100 Jahre alten Mosapurc-Zalavár-Forschung können die 1946—47 am Récéskút (Entenbrunnen) bei Zalavár durchgeführten Grabungen betrachtet werden, denn die hier freigelegte Kirche stellt den ersten methodisch gemachten und wissenschaftlich vollwertigen Fund dar. In einem Bericht des Grabungsleiters Aladár R a d n ó t i und einer kunstgeschichtlichen und allgemein historischen Auswertung von Dezső D e r c s é n y i sind die

⁶⁾ Über den Versuch K l e b e l s die Gründung Stephans für legendarisch zu erklären s. unten Abschnitt V.

⁷⁾ Gute Zusammenfassung der Forschungen des 19. Jh.s in Zalavár bei F ü s s y a. a. O. 218—222 und 435—447 (Anhang III: G y u l a i , Rudolf, Zalavár legrégeb építészeti emlékei).

⁸⁾ Vgl. vor allem die unten noch öfters anzuführenden sehr wichtigen Arbeiten von K l e b e l .

wesentlichen Ergebnisse auch den ausländischen Fachkreisen zugänglich gemacht worden⁹⁾).

Die Grabungen wurden damals, unmittelbar nach dem Kriege, angeregt durch die Erkenntnis der ungarischen Fachleute, daß, um die bodenständigen Voraussetzungen der christlich-mittelalterlichen Kunst Ungarns aufzudecken, vor allem „die künstlerische Erbschaft der Slawen bzw. die Kontinuität der römischen Denkmäler durch Grabung geklärt werden sollte, und zwar an einer Stelle, wo auch die schriftlichen Quellen am besten als Grundlage benutzt werden können: in Zalavár“¹⁰⁾. Die unmittelbaren Ziele und die führenden Gesichtspunkte der Forschung gab der Grabungsleiter, Aladár Radnóti, wie folgt an: „Die Grabung kann als Problemforschung verbucht werden, da sie mehrere archäologische und geschichtliche Probleme zu lösen suchte. Wir suchten die Wurzel und den Mittelpunkt der sog. Keszthely-Kultur der Awarenzeit im südwestlichen Winkel des Plattensees, ebenso die fortlebende awarisch-slawische Kultur, welche sich in die Sümpfe des Zala-Flusses zurückgezogen hat, die christlichen Traditionen dieser Kultur, welche die Zeit der ungarischen Staatsgründung überdauern und im christlich-ungarischen Zeitalter zum neuen Leben erwachen. Wir nahmen an, daß Priwinas Mosapurc mit Zalavár identisch ist und an diesem Ort der Kult des hl. Adrian auch in der Zeit des hl. Stephan fortlebte und mit der Gründung der Abtei Zalavár, deren Patron derselbe Heilige ist, zusammenhängt“¹¹⁾.

⁹⁾ Radnóti, Aladár, Une église du haut moyen âge à Zalavár. ESR (Études Slaves et Roumaines) I, 21—31. — Dercsényi, Dezső, L'église de Pribina à Zalavár. ESR. I, 89—100. — Ders., Az újabb régészeti kutatások és a pannóniai kontinuitás kérdése. Századok 1947, 203—211.

¹⁰⁾ Dercsényi, Dezső, Az Árpád-kori magyar művészet problémái. Antiquitas Hungarica I, 1947, 90—91.

¹¹⁾ Grabungsbericht von Aladár Radnóti in „Magyar Múzeum“ 1947, Dezember-Heft 36. Die Zalavár-Forschungen wurden unter Leitung von Géza Fehér (†) fortgesetzt. Die Ziele und Richtlinien aber sind in dem nach sowjetischem Muster aufgestellten Fünfjahresplan 1950—1954 wesentlich geändert worden. An die Stelle der Probleme der Kulturkontinuität trat als Aufgabe die Erforschung der awarisch-slawisch-ungarischen Verbindungen und der materiellen Kultur der pannonischen Slawen. (Acta Archaeologica Academiae Scientiarum Hungaricae I, 1951, Fasc. 1—2. 10—14). Nach einigen vagen Mitteilungen (z. B. Acta Arch. I, 1951, Fasc. 3—4. 330; Acta Arch. II, 1952, Fasc. 4. 333—334) liegt nunmehr ein zuverlässiger Bericht vor: Fehér, Géza, Les fouilles de Zalavár (1951—53). Acta Arch. IV, 1954, Fasc. 1—4. 201—265. Da die Forschungen noch im Gange sind und außerdem die Arbeit von G. Fehér mir erst

Aus den bis jetzt veröffentlichten und auch im Ausland zugänglichen Berichten kann man mit Sicherheit entnehmen, daß es nicht gelungen ist, in Zalavár „die Wurzel und den Mittelpunkt der Keszthely-Kultur“ zu finden. Um so wichtiger sind die Erkenntnisse, die sich für die Karolingerzeit und deren Zusammenhang mit dem ungarischen Christentum des frühen 11. Jh.s ergeben. In dieser Hinsicht ist die Kirche von Récéskút von internationaler Bedeutung. Ihre Auswertung mit Hilfe der „*Conversio*“ setzt m. E. die Frage der Kultur des östlichen, awarisch-slawischen Missionsgebietes in ein ganz neues Licht. Außerdem ermöglicht sie eine viel genauere Interpretation des *Conversio*-Textes selbst. Den neuen Fund geschichtlich zu erklären und auszuwerten sowie zur Deutung der „*Conversio*“ beizutragen, das sind die Aufgaben, die hier gelöst werden sollen. Da die grundlegenden Arbeiten von Radnóti und Dercsényi nicht allgemein bekannt und zugänglich sind, werden die Grabungsergebnisse ausführlicher dargestellt.

I

Der Ort

Die Grabung fand auf einer der zahlreichen Inseln der Zala-Niederung, beim sog. Récéskút (Entenbrunnen) zwischen der einstigen Festung Zalavár und dem auf einem Hügelrücken gelegenen gleichnamigen Dorf statt. In der Umgebung kamen schon früher zahlreiche römische Funde zum Vorschein, die beweisen, daß das Überschwemmungsgebiet der Zala damals noch viel weniger versumpft und durch seine Inseln für die menschliche Besiedlung viel geeigneter war als im Mittelalter und in der Neuzeit. Nicht ohne Grund hat man daher auch in der Festung Zalavár wegen ihrer Quadratform mit runden Eckbasteien ein römisches Castrum vermutet¹²⁾.

Sicher ist, daß die Landschaft um den südwestlichen Winkel des Plattensees in der spätrömischen Zeit zu einer besonderen Bedeutung gelangte. An der Stelle der heutigen Fenékpuszta stand eine ziemlich große befestigte Siedlung, die hypothetisch mit *Valcum* nach Abschluß des Manuskriptes bekannt wurde, wird hier nur auf die Ergebnisse hingewiesen, welche mit der „*Conversio*“ und dem Problem der Kirche am Récéskút unmittelbar zusammenhängen.

¹²⁾ Gyulai a. a. O. 435—436. — Gerevich, Tibor, Magyarország románkori emlékei, Budapest 1938. 123. — Dercsényi in *Antiquitas Hungarica* I, 1947. 87.

identifiziert wird. Ihr Aufblühen hängt wohl mit der Schwächung des Donau-Limes und dem Ausbau des inneren Verteidigungssystems zusammen. Denn ihre Lage war sowohl von strategischem als auch kommerziellem Standpunkt aus gesehen äußerst günstig (Abb. 1 und 2). Ihre Ost-, Süd- und Westseite waren durch den Plattensee, die Zala-Mündung und den Kleinen Plattensee von Natur aus geschützt. Sie lag aber gleichzeitig an der Kreuzung der großen Straßen, welche von NO her, aus Intercisa (Dunapentele) und Aquincum nach SW, über Poetovio (Pettau) und Emona (Laibach) nach Italien, von N und NW her, aus Brigetio (Ószöny), Arrabona (Raab) und Savaria (Steinamanger) nach SO, nach Sopianae (Fünfkirchen) und Mursa (Esseg) führten. Dementsprechend war die spätrömische Siedlung und Festung von Fenékpuszta nicht nur von Norden her zugänglich. Wie die archäologische Forschung festgestellt hat, liefen von hier auch gegen Süden und WSW Straßen aus, die ebenfalls von den Römern gebaut waren. Die Südstraße wurde offenbar mittels Brücken über die breite Zala-Mündung geführt in Richtung der heutigen Ortschaft Vörs. Die WSW-Straße, deren Anfang bei Fenékpuszta auf einer größeren Strecke noch feststellbar war, soll die Zala ungefähr in der Höhe von Zalavár überschritten haben. Noch heute finden wir hier eine Übergangsstelle, die aber bereits im Mittelalter eine untergeordnete Rolle spielte. Wahrscheinlich haben die in spätrömischer Zeit, unter Galerius, durchgeführten großen Entwässerungsarbeiten es ermöglicht, daß man von Fenékpuszta aus nach Süden und Südwesten, über die Zala-Mündung und die später ungangbaren Sümpfe des kleinen Plattensees Straßen anlegen konnte¹³).

¹³) Alföldi, Andreas, Der Untergang der Römerherrschaft in Pannonien. Bd. II. (Ung. Bibliothek 10) Berlin 1926, 31. — Radnóti ESR. I. 22—23, — Sági, K., La colonie romaine de Fenékpuszta et la zone intérieure des forteresses. Acta Arch. T. I. Fasc. 1—2. 87—90. — Die Itinerare kennen keine SW-NO Diagonalstraße über Transdanubien. Von Aquincum und noch mehr vom Plattenseegebiet aus hätte man also die über Poetovio und Emona direkt nach Italien führende Straße nur durch Umwege erreichen können. Daß es eine kürzere und möglichst unmittelbare Verbindung gegeben haben muß, ist schon längst vermutet worden (A. v. D o m a s z e w s k i, Die Beneficiarierposten und die römischen Straßennetze. Westd. Zeitschr. XXI, 1902, 158—211. Taf. III. — Alföldi a. a. O. und in Századok 70, 1936, 16—17). Finály aber hat diese Möglichkeit auf Grund der Itinerare und mit nachdrücklichem Hinweis auf die heutigen hydrographischen Verhältnisse entschieden abgelehnt (Finály, Gábor, Római utak a Dunántúl. Arch. Ért. N. F. XXIII, 1903, 170—171). Die moderne archäologische Forschung dagegen konnte nicht nur nachweisen, daß der Wasserstand des Plat-

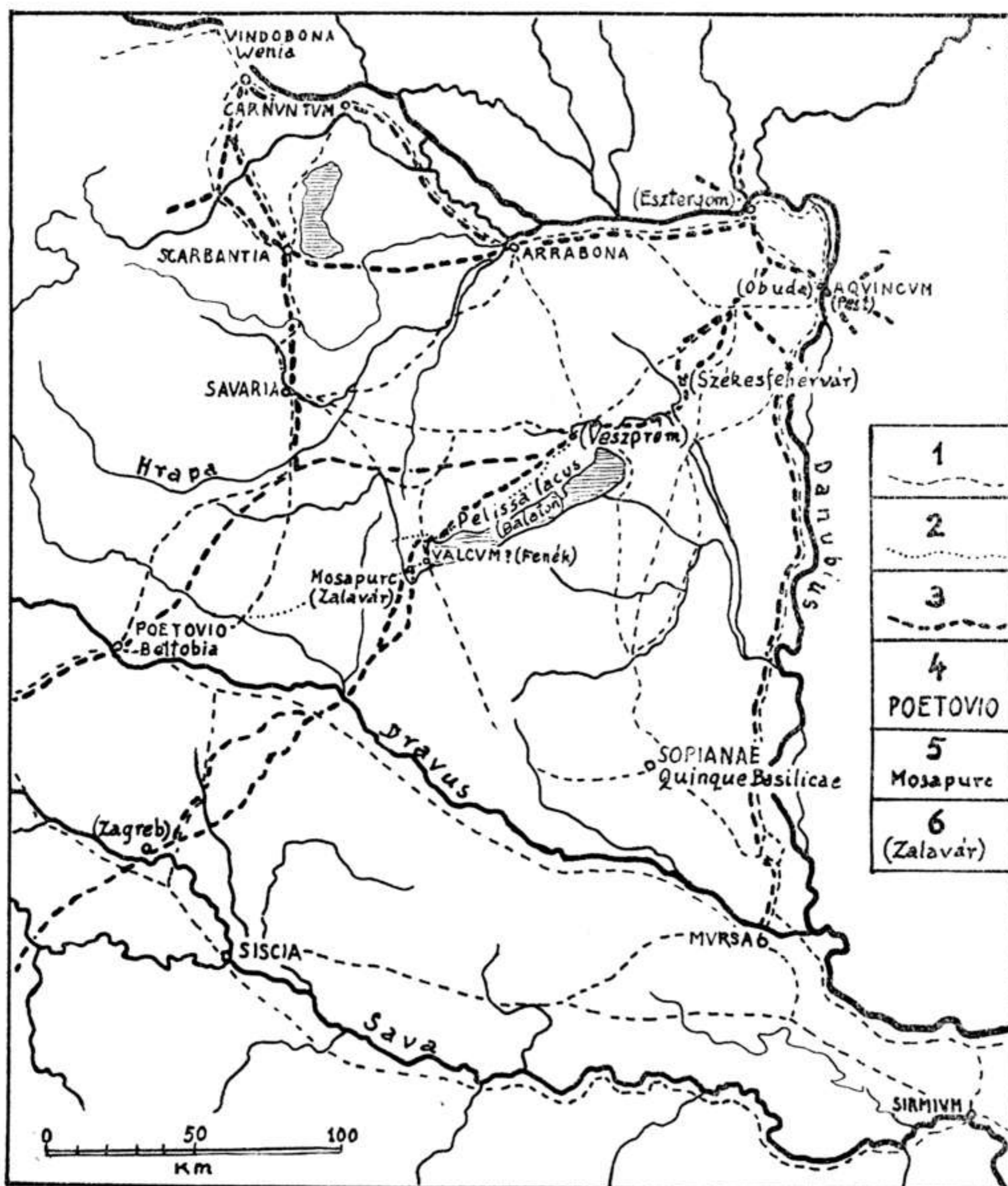


Abb. 1: Transdanubien von der Spätantike bis zum Hochmittelalter. Zeichen-
 erklärung: 1 = Römisches Straßennetz wie allgemein angenommen (nach
 L. Nagy, Budapest története I, 2). 2 = SW-NO Straße, in den Itineraren nicht
 verzeichnet, jedoch archäologisch gesichert. 3 = Wichtigste mittelalterliche Straßen
 vor dem Mongolensturm 1241 (nach L. Glaser „Századok“ 1929). 4 = Römischer
 Ortsname. 5 = Karolingischer Orts- oder Flußname. 6 = Heutiger Ortsname.

tensees in der Römerzeit niedriger war als heute, sondern es gelang ihr auch,
 die Spuren der vermuteten Römerstraßen sowohl nördlich vom Plattensee wie
 auch südwestlich von Zalavár, bei Gelsesziget und Nagybakónak festzustellen.
 (Radnóti in Radnóti Aladár — Gerő László, A Balaton régészeti és
 történeti emlékei. Budapest 1952. 35—36, 46. und ESR. I. 22.)

Eine wesentlich geänderte Lage zeigt das Mittelalter. Eine wichtige Heeresstraße der Ungarn, die nach Dalmatien führte, lief von Norden nach Süden auf dem Hügelrücken Sármellék-Balatonmagyaród und überschritt die Zala bei der natürlichen Übergangsstelle Hidvég („Brückenende“) vor der Einmündung in den kleinen Plattensee. Die Übergangsstelle von Zalavár wurde ebenfalls benutzt, jedoch nur als eine einfache Umleitung der Heerstraße.

Es gab aber hier keine Straßenkreuzung mehr, denn die „große Komitatsstraße“ lief viel weiter nördlich, in Richtung Tapolca-Sümeg, nach Westen¹⁴⁾. Fenékpuszta kam also in eine Sackgasse zu liegen

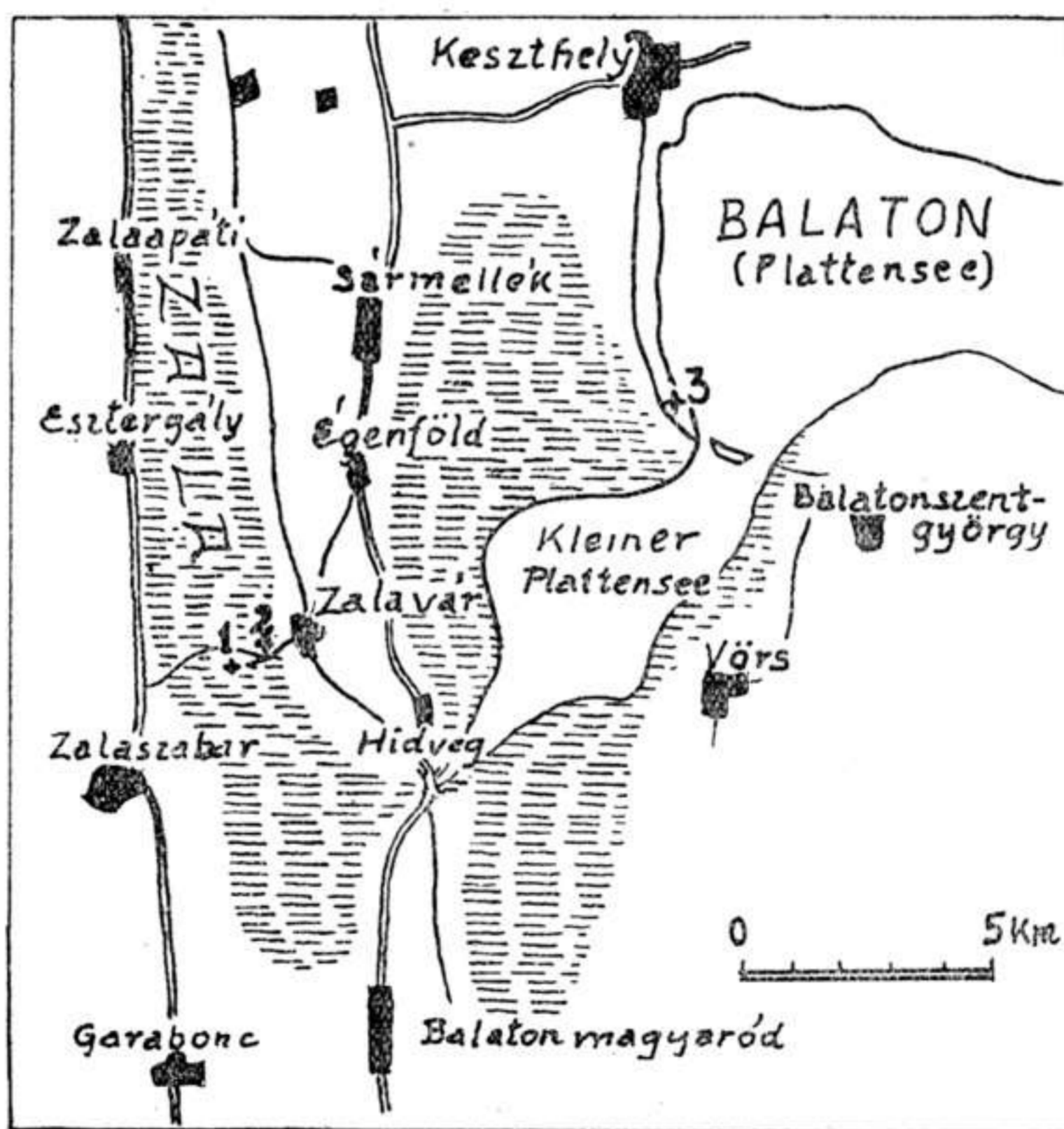


Abb. 2: Die Umgebung von Zalavár und Fenékpuszta vor den Entwässerungsarbeiten des 19. Jh.s (nach der Josephinischen Aufnahme 1783 und der Karte der Hochwasserkatastrophen von 1944). 1 = Ruine der Abtei und Festung Zalavár. 2 = Karolingische Kirchenruine am Récéskút (Entenbrunnen). 3 = Römische Ruinen von Fenékpuszta.

¹⁴⁾ Glaser, Lajos, Dunántúl középkori úthálózata. Századok 63, 1929, 145. — Holub, József, Zalavármegye vásárhelyei és úthálózata a középkorban. Századok 51, 1917, 56—58.

und die Siedlung, welche das 9. Jh. noch erlebte, war im Zeitalter der Arpadenkönige, schon längst ausgestorben¹⁵⁾.

Die Verödung der Siedlung hängt offenbar mit dem Ungangbarwerden der in spätrömischer Zeit angelegten Wege zusammen. Radnóti nimmt an, daß ihre Einwohner in das Sumpfland des Kleinen Plattensees und der Zala flüchteten und dabei noch die von ihm nachgewiesene südwestliche Römerstraße benützten. Sie sollen dort eine neue Siedlung gegründet haben, aus der sich später die „civitas Priwinae“ entwickelte¹⁶⁾. Nach den bis jetzt vorliegenden Berichten wird diese Vermutung durch keinerlei Funde bestätigt. Wie später noch gezeigt wird, kann auch der Adrianskult, worauf Radnóti hinweist, nicht als Beweis herangezogen werden. Ich bin daher der Ansicht, daß in Zalavár in der Karolingerzeit ein neuer Mittelpunkt entstand und nicht der von Fenékpuzta dorthin verlegt wurde.

Dafür sprechen folgende Beobachtungen: Der Gebieter einer Festung an der Stelle, wo bis 1702 die Burg Zalavár stand, war imstande sowohl die große natürliche Nord-Süd-Straße mit ihrem Zala-Übergang bei Hidvég wie auch die noch gangbare Strecke der nach SW führenden Römerstraße und ihre Übergangsstelle bzw. Brücke bei Zalavár und die Kreuzung der beiden Wege jederzeit zu kontrollieren¹⁷⁾. Diese Verkehrswege setzten aber den Herrn der Festung auch in die Lage, aus einer vorzüglich geschützten Stellung in

¹⁵⁾ Wie Fehér, a. a. O. 345 berichtet, lassen die Funde der letzten Jahre in Fenék auf eine „fränkische“ Überschichtung der awarischen Bevölkerung schließen.

¹⁶⁾ Radnóti-Gerő a. a. O. 62 ff.

¹⁷⁾ Wenn man aus den gut bekannten hydrographischen Verhältnissen der Neuzeit folgert, scheint es sicher zu sein, daß von den römischen Verkehrswegen zuerst die Brücken der Zala-Mündung, dann aber die Strecke Fenékpuzta — mittelalterliche Heerstraße, welche durch den Kleinen Plattensee führte, ungangbar geworden sind, und zwar auch die letztere möglicherweise noch vor der Karolingerzeit. Auch Radnóti, der früher geneigt war, den Ausbau der Basilika II von Fenék zu einer Dreiapsidenkirche dem 9. Jh. zuzuschreiben (ESR, I. 22, — Dercsényi ibid. 88.), wagt in seiner neuesten Arbeit keine genauere Datierung (Radnóti-Gerő a. a. O. 58, 60). Es ist aber auch denkbar, daß — wie ich in der ersten ausführlichen Bearbeitung dieser Probleme vermutete — das Castrum von Fenék und seine Straßenverbindungen römischen Ursprungs im 9. Jh. noch im Gebrauch waren und bei der Entstehung des neuen Zentrums Mosapurc eine Rolle spielten (Bogyay, Tamás, Izkopavanja v Zalaváru in njihova zgodovinska razlaga, in „Zbornik za umetnostno zgodovino“ N. S. II, 1952, 213). Auch die neuen Funde in Fenék (s. Anm. 15) sprechen dafür. Die Übergangsstelle von Zalavár aber war und ist noch immer in Gebrauch.

die Geschicke der weiteren Gegend diesseits und jenseits der Zala einzugreifen. Das Castrum von Fenékpuszta wurde durch den steigenden Wasserstand des Kleinen Plattensees, die damit verbundene Versumpfung und den Verfall der Brücken der nach Süden führenden Römerstraße aller dieser Vorteile und Möglichkeiten beraubt.

Es sei noch darauf hingewiesen, daß — wie ein Blick auf die Landkarte bestätigt — um den Südwestwinkel des Plattensees der geographische Mittel- und Schwerpunkt nicht nur des spätrömischen, sondern auch des karolingischen Unterpannoniens und innerhalb der Grenzen des letzteren des von Pribina und Kozel regierten Landes lag. Pribina wird diese ausgezeichnete geopolitische Lage klar erkannt haben. Suchte er nach einem Sitz, wo er nach den traurigen Erfahrungen von Neutra sich von feindlichen Überfällen sicher fühlen, von wo aus er aber zugleich die verschiedenen Teile seines Landes diesseits und jenseits der Zala leicht erreichen und regieren konnte, so gab es keinen geeigneteren Platz als jene Stelle im Wald- und Sumpfgebiet der unteren Zala, wo das „Castrum“ und die „civitas Priwinae“ gegründet wurden¹⁸⁾.

Die Entstehung Mosapurcs an jener heute vollkommen bedeutungslosen, abseits gelegenen Stelle ist also nicht aus einer spät-römisch-awarisch-slawischen Siedlungskontinuität zu erklären. Ihre Voraussetzung war die günstige geopolitische Lage, der auch die Siedlung von Fenékpuszta 500 Jahre früher ihren Aufschwung verdankte. Höchst wahrscheinlich war das Gebiet schon vor der Niederlassung Pribinas bewohnt¹⁹⁾. Den entscheidenden Faktor aber müssen wir in einem einmaligen geschichtlichen Ereignis erblicken: in der Belehnung Pribinas und der Gründung seines unterpannonischen Fürstentums.

Es ist leicht zu verstehen, daß im ungarischen Mittelalter, nachdem der neue Staat im nordöstlichen Transdanubien und an der Donau seinen Schwerpunkt gebildet hatte, das westliche Plattenseegebiet seine politische Bedeutung eingebüßt hat. Die Wichtigkeit der nach Dalmatien führenden Straße, die den Zala-Fluß bei Hidvég überschritt, wuchs gegen Ende des 11. Jh.s zwar mächtig an, die hiesige Strecke aber kannte nur mehr einen Durchgangsverkehr. Zalavár gab einem Komitat den Namen, hat aber dessen Entwick-

¹⁸⁾ Vgl. die Beschreibung Reginos: „castrum munitissimum quod Mosaburch nuncupatur, eo quod palude impenetrabili locus vallatus difficillimum adeuntibus praebeat accessum.“ MGH. SS. I. 591.

¹⁹⁾ F e h é r, a. a. O. 236 hält das auf Grund der Grabfunde für sicher.

lung nicht beeinflußt²⁰⁾. Eine wirkliche, überlokale Bedeutung besaß nur die von König Stephan gegründete Benediktinerabtei, wo der karolingische Adrianskult zu neuem Leben erwachte. Die interessanteste Frage des Mosapurc-Zalavár-Problems: ob wir es hier mit einer lebendigen, wirklichen Kontinuität zu tun haben, und, wenn ja, von welcher Art sie war, soll im letzten Abschnitt dieser Arbeit erörtert werden.

II

Die ausgegrabene Kirche und ihre Bauzeiten

Die einschlägigen Mitteilungen von Radnóti und Dercsényi lassen sich wie folgt zusammenfassen. Der Bau war in seiner ursprünglichen Gestalt dreischiffig, mit einem außen geraden Dreiapsidenchor und einer Westvorhalle, der südlich ein eigenartiges Baptisterium angeschlossen war. Als Baumaterial wurde hauptsächlich einheimischer Sandstein im Bruchsteinmauerwerk mit wenigem und schlechtem Mörtel verwendet. Sorgfältig behauene Quadersteine fand man nur an den Ecken. Die Umfassungsmauern waren innen und außen, entsprechend den Pfeilerstellungen, durch lisenenartige Mauerverstärkungen gegliedert. An der West-, Nord- und Südseite öffnete sich je ein Eingang.

Der erste Bau ist durch einen Brand zerstört, jedoch bald wieder aufgebaut worden. Erneuert wurden auf den alten Fundamenten die Schiffspfeiler und die Trennungswand zwischen Vorhalle und Langhaus, ausgebessert einige Lisenen. Wesentliche Umgestaltung erfuhr nur das Baptisterium, welches seiner ursprünglichen Bestimmung entzogen und zu einem wohl ganz niedrigen Treppenturm umgebaut wurde.

Nach einem zweiten Brand blieb die Kirche längere Zeit in Trümmern. Das beweist auch die beträchtliche Erhöhung des Bodens um 85 cm, wohl infolge des gestiegenen Grundwassers, anlässlich der mit Verwendung zahlreicher Spolien, insbesondere römischer Ziegelsteine erfolgten, jedoch wenig sorgfältigen Wiederherstellung. Diese brachte wesentliche bauliche Änderungen mit sich. U. a. wurden der Nordeingang und im Inneren die Arkadenöffnungen auf beiden Seiten, mit Ausnahme von je einer, zugemauert.

²⁰⁾ Das erste königliche Verwaltungszentrum, welches als Kern des späteren Komitats anzusehen ist, befand sich auch nicht hier, sondern etwa 8 km südlich von Hidvég, bei Kolon, Holub, J., A királyi vármegyék eredete (Ursprung der königlichen Komitate). Szent István Emlékkönyv II, Budapest 1938. 103.

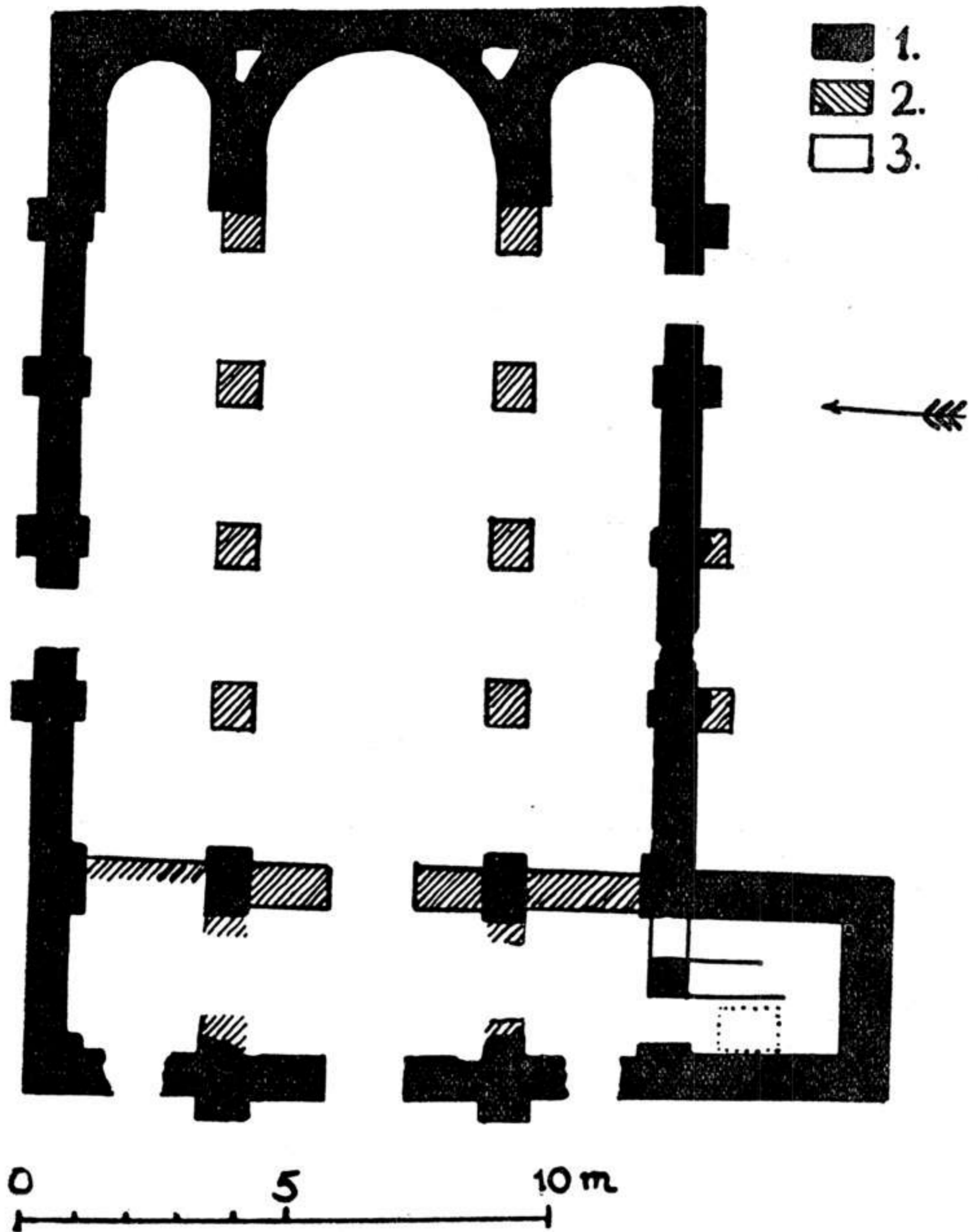


Abb. 3: Die Ruine von Zalavár-Récéskút: die Bauten des 9. Jh.s. Zeichen-
 erklärung: 1 = Erste Hälfte des 9. Jh.s. 2 = Nach 860—861, Wiederherstellung
 auf alten Grundlagen. 3 = Nach 860—861, Neubau.

Unter den zahlreichen Umbauten der späteren Zeiten seien die Errichtung eines Westturmes und schließlich, nach der Profanierung der Kirche wohl in der Türkenzeit, der Bau eines Wachturmes über die Ostpartie erwähnt.

Die Grabung ergab keine Anhaltspunkte zur genaueren Zeitbestimmung gerade der ältesten Bauperioden. Der eigenartige Grundriß, die Bauformen und die Technik ließen aber keinen Zweifel darüber aufkommen, daß die erste Kirche weder römisch-altchristlich noch ungarisch-mittelalterlich, sondern nur karolingisch sein kann. Für die zweite Wiederherstellung schloß Radnóti aus der Lage eines Münzfundes im Brunnen, welcher dieser Bauperiode angehört, daß sie geraume Zeit vor der Regierung der Könige Ludwig I. (1342—1382), Maria (1382—1395) und Sigismund (1387—1437) stattgefunden haben muß²¹⁾.

Die erste Zerstörung brachten Radnóti und Dercsényi auf Grund der Landesgeschichte mit der Landnahme der Ungarn (in Pannonien um 900), die zweite mit dem Mongolensturm (1242) in Zusammenhang²²⁾. Gerade die bekannten geschichtlichen Ereignisse aber, welche sich auf diesem Gebiet abspielten, machen diese Zeitbestimmung durchaus unwahrscheinlich.

Erstens spricht alles, was wir über das Schicksal der christlichen Kirchen und kirchlichen Anstalten in den von den Ungarn besetzten Gebieten wissen, gegen die Annahme eines baldigen und, wie der Grabungsbefund zeigte, ziemlich sorgfältigen Wiederaufbaus (neue Pfeiler, Ausbesserung der Lisenen!). Zweitens haben die Mongolen diesen Teil Transdanubiens in Verfolgung des Königs nur „ad instar estive grandinis“ (Thomas Spalatinensis) heimgesucht, jedoch weder zu entvölkern, noch gründlich und systematisch zu verwüsten vermocht. Man weiß nicht, ob die Verfolger nördlich oder südlich des Plattensees zogen. Selbst wenn sie die seit der Römerzeit bekannte Nordstraße benutzten, ist es sehr wahrscheinlich, daß das plötzlich eingetretene Tauwetter, dem auch die von Sümpfen umgebene Krönungsstadt Stuhlweißenburg (Székesfehérvár) ihre Rettung verdankte, auch die Inseln der Zala-Niederung unzugänglich machte. Die Zerstörung im Jahre 1242 ist daher geschichtlich gar nicht gesichert. Im Gegenteil, was wir von der Bautätigkeit dieser Zeit um den Plattensee wissen, berechtigt uns nicht im geringsten, auf größere Verluste der Bevölkerung und die dadurch verursachte

²¹⁾ Radnóti, ESR. I. 29.

²²⁾ Radnóti, ESR. I. 28. — Dercsényi, ebda. 96—97.

längere Verödung der Kirche zu schließen, wie in der ungarischen Tiefebene, wo diese mancherorts auch archäologisch nachgewiesen wurden²³).

Eine für lange Zeit verlassene Kirche ist nur nach der Besetzung Pannoniens durch die Ungarn um 900 denkbar. Dafür dürfte auch die beträchtliche Erhöhung des Bodens bei der zweiten Wiederherstellung sprechen. Denn sie weist auf eine wesentliche Änderung, und zwar Verschlechterung der hydrographischen Verhältnisse hin.

Die Zeit des zweiten Wiederaufbaus kann weder aus den Quellen noch aus den Stilformen genauer bestimmt werden. Man wird sie eher einer späteren Periode des ungarischen Christentums zuschreiben müssen, als nämlich die Vertiefung des religiösen Lebens auch an unbedeutenden Ortschaften Kirchenbauten veranlaßte²⁴).

Viel leichter ist die Zeit der ersten Zerstörung und Wiederherstellung festzustellen. Für die erste Brandkatastrophe kommt einer der vielen Kriege des 9. Jh.s in Betracht, am wahrscheinlichsten der Aufstand Karlmanns um 860—862, von dem wir wissen, daß der Kampf auf dem Gebiete der Königstreuen geführt wurde und daß dem Angriff der Mähren auch Pribina zum Opfer fiel²⁵). Nur in dieser Zeit ist der im Grabungsbefund festgestellte rasche und von derselben Baugesinnung wie der ursprüngliche Bau zeugende Wiederaufbau denkbar.

²³) In der Architekturentwicklung Transdanubiens bedeutete der Mongolensturm keinen Bruch. Eine ebenfalls am Plattensee, unweit der Heerstraße, die wahrscheinlich auch die Mongolen benützten, gelegene Besitzung der Benediktinerabtei Pannonhalma, die heutige Ortschaft Kisapáti, erhielt eben gleich nach der Invasion der Mongolen 1244—1245 ihre erste Kirche (Bogyaý, Tamás, A Szent-György-hegyi Szent Kereszt kápolna. Technika 1943. Nr. 4). Für die ungarische Tiefebene s. z. B. die Grabungsberichte von Bálint, Alajos in den „Dolgozatok a Szegedi Ferenc József Tudomány-egyetem Régiségtudományi Intézetéből“ XIV, 1938, und XV, 1939. Über die Bedeutung des Mongolensturmes für die Kunstgeschichte Ungarns: Bogyaý, Th. v., Normannische Invasion — Wiener Bauhütte — Ungarische Romanik, in „Forschungen zur Kunstgeschichte und christlichen Archäologie“ Bd. II: Wandlungen christlicher Kunst im Mittelalter. Baden-Baden 1953. 273—304.

²⁴) Die Erhöhung des Bodens beträgt 85 cm (Radnóti, ESR. I. 28.) Die hier vorgeschlagene Datierung der Bauperioden der Ruine von Récéskút wird auch durch die Ergebnisse von Fehér bestätigt. Er stellte in der Festung Zalavár zwischen dem Niveau der Pribinazeit und dem der 1019 geweihten Abtei einen Unterschied von 50—60 cm fest (Fehér, a. a. O. 244—245).

²⁵) Kos, a. a. O. 82.

Die von *Dercsenyi* unternommene Auswertung der angeführten unmittelbaren Grabungsergebnisse versuchte folgende drei Fragen zu beantworten:

1. Welchem Kunstkreis gehören die neuentdeckte Kirche und die früheren, gelegentlich oder bei unsachgemäßen Forschungen gemachten Zalavár-Funde an?

2. Was für Schlüsse ergeben sich aus dem Vergleich der Angaben der Quellen, namentlich der „*Conversio*“, mit den Ergebnissen der archäologischen und kunstgeschichtlichen Forschung und welcher von den geschichtlich überlieferten Bauten Mosapurcs ist wieder gefunden worden?

3. Wie ist das Fortdauern des *Adrianpatroziniums* zu deuten?

Diese Fragestellung umfaßt u. E. alle wesentlichen und grundlegenden Probleme der Mosapurc-Zalavár-Forschung, sie soll daher auch der folgenden Erörterungen zugrunde gelegt werden.

III

Die kunstgeschichtliche Einordnung der Funde

Dercsenyi hat den mittelländischen Charakter des ausgegrabenen Baues klar erkannt. Seine fast ausschließlich auf den 1939 veröffentlichten Forschungen von *Susanne Steinmann-Brodbeck*²⁶⁾ beruhenden Erörterungen ergänzend und in bezug auf die Herkunft des Grundrißtypus berichtend, können wir über die Kirchenruine von *Récéskút* folgendes sagen:

Das dreischiffige Rechteck als Grundriß mit „eingeschriebenen“, d. h. innerhalb der geraden Ostwand errichteten Apsiden, wie es in Zalavár zu sehen ist, war im Heiligen Lande und den angrenzenden Gebieten schon in der ersten Hälfte des 6. Jh.s bekannt und ziemlich verbreitet²⁷⁾. Bei diesen frühen Beispielen kann noch keine liturgische Bestimmung der Seitenapsiden nachgewiesen werden, ihr

²⁶⁾ *Steinmann-Brodbeck*, Susanne, Herkunft und Verbreitung des Dreiapsidenchores. Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte I, 1939.

²⁷⁾ *Crowfoot*, J. W., Early Churches in Palestina (The Schwerch Lectures on Biblical Archaeology, 1937) Oxford 1941. 68 ff. Das früheste datierte Beispiel ist die von Prokop um 526—527 errichtete Kirche in Gerasa. Die meisten Bauten dieser Art sind aus Südpalästina bekannt. *Dercsenyi* kennt und verzeichnet diese Gruppe in seiner Karte in ESR. I. Pl. II überhaupt nicht.

Aufkommen erklärt sich höchst wahrscheinlich einfach aus dem Bestreben, die Seitenschiffe würdig abzuschließen²⁸⁾.

Im Westen trat die dreiapsidale, dreischiffige und querschifflose Basilika an der Ostküste der Adria, deren intensives Leben „seine Anregungen mehr von Orient als von Rom her empfang“, bereits im 6. Jh. auf (Parenzo)²⁹⁾. Das eigentliche Abendland übernahm sie, mindestens nach Zeugnis der erhaltenen Denkmäler, erst in der Karolingerzeit. In Rom erschien unter Hadrian I. (772—795) sowohl die reichere (S. Pietro in Vincoli) als auch die einfachere, außen gerade geschlossene Form der Dreiapsidenanlage (S. Maria in Cosmedin)³⁰⁾. Zur Ruine am Récéskút haben die istrischen Bauten die engsten Beziehungen, nicht nur im Grundriß, sondern — wie D e r c s é n y i richtig hervorhebt — auch in anderen architektonischen Einzelheiten³¹⁾. Gerade diese haben aber keine sicheren Baudaten³²⁾, so daß eben der Zalavárer Bau den ersten positiven Anhaltspunkt zu ihrer Datierung zu bieten scheint. Dieser Zusammenhang weist darauf hin, daß der dreischiffige, querschifflose Grundriß mit „eingeschriebenen“ Apsiden zur Hüttentradition sowohl der im Küstenlande als auch im ostfränkischen Unterpannonien tätigen Meister gehört haben muß.

²⁸⁾ C r o w f o o t, a. a. O. 72. — L a s s u s, J., Sanctuaires chrétiens de Syrie. Essai sur la genèse, la forme et l'usage liturgique des édifices du culte chrétien, en Syrie, du VI^e siècle à la conquête musulmane. Institut français d'archéologie de Beyrouth. Bibliothèque archéologique et historique. Tome XLII. Paris 1947. 62, 64 ff. 92. Vgl. die Diskussion zum Referat G l a z e m a an der Dreiländertagung für Frühmittelalterforschung in Linz/Donau, 25.—29. September 1949, insbesondere die Erörterungen von Philippe Verdier im Tagungsbericht, Linz/Donau 1950, 24.

²⁹⁾ S t e i n m a n n - B r o d t b e c k, a. a. O. 73.

³⁰⁾ S t e i n m a n n - B r o d t b e c k, a. a. O. 75. — Die Datierung von S. Serge et Bacchus in Chartres ist unsicher (Bulletin Monumental 1940. 133 ff.). Die nur aus einer alten Grundrißaufnahme bekannte Kirche könnte evtl. noch älter sein, als die römischen Bauten.

³¹⁾ D e r c s é n y i, a. a. O. ESR. I. 96—97.

³²⁾ S. im allgemeinen: G e r b e r, W., Altchristliche Kultbauten Istriens und Dalmatiens, Dresden 1912. — G n i r s, A., Grundrißformen istrischer Kirchen aus dem Mittelalter. Jahrbuch der Zentralkommission für Denkmalpflege VII, 1914, Beiblatt 54. In der Linzer Diskussion (s. Anm. 28) wies Linus Birchler mit Recht darauf hin, daß die dreischiffigen Basiliken und die dreiapsidalen Saalkirchen nur auf Grund des gleichförmigen Ostabschlusses „nicht in einen Topf geworfen werden dürfen“, wie es auch bei D e r c s é n y i geschah (Tagungsbericht 25). Der Aufsatz von K a r a m a n, Lj., A propos de l'église de Pribina à Blatnograd. Archaeologia Jugoslavica I, Belgrad 1954, war mir nicht zugänglich.

Schon lange sind zahlreiche Skulpturenfragmente bekannt, welche aus den Ruinen der Abtei-Festung Zalavár stammen und heute größtenteils im Balatoni Muzeum zu Keszthely aufbewahrt werden. Die schönsten Stücke, zugleich die ältesten, hängen ebenfalls mit der Kunst der Adriaküste zusammen³³). Alle sind aus weißem alpinen Marmor gearbeitet, welcher aber schon von den Römern verwendet wurde, so daß man aus dem Material keine Schlüsse ziehen kann. Um so aufschlußreicher sind die stilistischen Unterschiede. Das typisch mittelbyzantinische Bandgeflecht (dreistreifig mit breitem Mittelstreifen) ermöglicht die sichere Ansetzung von zwei Fragmenten in die Entstehungszeit der 1019 geweihten ungarischen Benediktinerabteikirche³⁴).

Unter den in Keszthely aufbewahrten Fragmenten befinden sich aber auch die drei Stücke eines Steinbalkens, wohl eines Türsturzes, dessen Flechtwerk ein charakteristisches Beispiel der mit Unrecht „langobardisch“ genannten Ornamentik ist³⁵).

Eine genaue Analogie des komplizierten Flechtbandmusters von Zalavár fand *D e r c s é n y i* in Ferentino bei Rom und schloß daraus

³³) Mehrere der im vorigen Jahrhundert gefundenen Stücke sind verschollen. Die noch vorhandenen Fragmente sind veröffentlicht bei *G e r e v i c h*, a. a. O. T. CXLIV. 4. und CLXIV. 2 (2 von den 3 Stücken eines mit Flechtwerk geschmückten Steinbalkens), CLXIV. 1 (Marmorplatte mit Sechseckmuster und Rosetten), CLXIV. 3 (Raubvogel mit Hase?) und bei *B o g y a y*, Tamás, Szent István korabeli oltár töredéke Zalavárról a Vasvármegyei Muzeumban. Dunántúli Szemle VIII, 1941, 88—93. Abb. 1.

³⁴) Zur Datierung der mittelbyzantinischen Form des dreistreifigen Bandgeflechtes s. *K a u t z s c h*, Rudolf, Die römische Schmuckkunst in Stein vom 6. bis zum 10. Jahrhundert. Röm. Jahrbuch f. Kunstgeschichte III, 1939, 67 und Ders., Die langobardische Schmuckkunst in Oberitalien, ebda. V, 1941, 23—26. In Ungarn ist der „Sarg des Hl. Stephan“ in Stuhlweißenburg die beste und für die Zeitbestimmung entscheidende Analogie. Aus derselben Zeit soll das Fragment mit den Sechsecken und Rosetten herkommen, welches auch von *H a m p e l*, Josef, Alterthümer des frühen Mittelalters in Ungarn, Braunschweig 1905. Bd. I 682). Die hier behandelten Stücke sind auch abgebildet in meinem Referat: Die kunst- und kirchengeschichtliche Bedeutung der Ausgrabung Mosapurc-Zalavár, gehalten 1950 an der Internationalen Tagung für Kunstgeschichte des ersten Jahrtausends, gedruckt im 2. Halbband der „Forschungen zur Kunstgeschichte und christlichen Archäologie“: Neue Beiträge zur Kunstgeschichte des 1. Jahrtausends. Baden-Baden 1954, 131 bis 145.

³⁵) Die drei Stücke stammen nicht aus einem Fund, ihre Zusammengehörigkeit aber steht angesichts der zusammenpassenden Bruchflächen und der Inschrift außer jedem Zweifel.

auf unmittelbare Beziehungen zur römischen Kunst³⁶⁾. Er hat aber die Bedeutung der Übereinstimmung weit überschätzt. Denn diese eigenartige Schmuckkunst ging vermutlich aus einer industriemäßig organisierten, nicht orts- und volksgebundenen Massenproduktion hervor, so daß die beinahe verblüffende Ähnlichkeit von Denkmälern, die voneinander zeitlich wie auch geographisch recht entfernt liegen können, gerade als ihr Charakteristikum betrachtet werden soll³⁷⁾.

Die Blütezeit und die größte Verbreitung dieser „karolingischen“ Steinmetzindustrie, die das Fortleben der spätrömischen Handwerkerorganisation als Grundlage voraussetzt³⁸⁾, fällt eben in das 9. Jh. Flechtbandmotive begegnen zwar in reicher Fülle auch in der romanischen Kunst, doch ist es meist ganz leicht, sie von den karolingischen zu unterscheiden³⁹⁾. Der byzantinisierenden Richtung, der die übrigen erwähnten Zalavár-Skulpturen des 11. Jh.s angehören, ist diese nordisch gedrängte, die Fläche einem dichten Gewebe gleich überziehende Art vollkommen fremd. Der Flechtwerkstein von Zalavár muß daher dem 9. Jh. zugewiesen werden. In derselben Zeit hat diese eigenartige Schmuckkunst die neubekehrten Slawenländer, das kroatische Küstengebiet der Adria und auch Karantanien, von Italien aus mit ihren Produkten überschwemmt. Kunstgeographisch

³⁶⁾ D e r c s é n y i, *Antiquitas Hungarica* I. 87.

³⁷⁾ Zur Frage der Wertung der Übereinstimmungen s. B o g y a y, Th. v., *Karolingische Skulpturen am Chiemsee*, *Nachrichten des Deutschen Instituts für merowingische und karolingische Kunstforschung*, Jg. 1953. 6. Zum Problem der Flechtwerksteine vgl. die in Anm. 34 angeführten Arbeiten von R. K a u t z s c h, ferner die Aufsätze von K. G i n h a r t, *Die karolingischen Flechtwerksteine in Kärnten*, *Carinthia* I, 1942, 112—167 und *Karolingische und frühromanische Werkstücke in Kärnten*, ebda. 1954, 205—243, B a š, *Angelos, K izvoru pleteninaste ornamentike*. *Zgodovinski časopis* V, 1951, 119—154, sowie die grundlegenden Arbeiten von Lj. K a r a m a n. Die Bibliographie der Forschungen Karamans bei Baš sei ergänzt durch den Aufsatz: *Osvrti na neka pitanja iz arheologije i povijesti umjetnosti*. *Starohrvatska Prosvjeta* III, 1952, 2. 81—104. B o g y a y, Th. v., *Zum Problem der Flechtwerksteine*, erscheint in den Akten des VII. Internationalen Kongresses für Frühmittelalterforschung.

³⁸⁾ Dieses Fortleben wurde klar nachgewiesen eben in dem Lande, wo diese eigenartige Schmuckkunst nach Ansicht vieler Forscher entstanden sein soll: in Oberitalien. s. M o n n e r e t d e V i l l a r d, U., *L'organizzazione industriale nell'Italia Longobarda nell'Alto Medioevo*. *Archivio Storico Lombardo*, Serie V. Anno XLIV. Parte I, 1919, Fasc. 1—2. 1 ff.

³⁹⁾ Zur Unterscheidung der karolingischen und romanischen Flechtwerkornamente: G i n h a r t, *Carinthia* I, 1954, 218—222.

weist also unser Türsturz mit seiner Ornamentik ebenso nach Südwesten, wie die Kirchenruine am Récéskút⁴⁰⁾.

Die kunstgeschichtliche Lehre der karolingischen Zalavár-Funde kann daher — übereinstimmend mit *Dercsenyi* — darin zusammengefaßt werden, daß in dem nach Vernichtung des Awarenreiches christianisierten und in die Salzburger Diözese eingegliederten Lande die Kirchen anscheinend nach Art des nordadriatischen Gebietes gebaut und geschmückt wurden, obwohl der kirchliche Mittelpunkt des letzteren Aquileja war. Wie weit diese nur aus einem, allerdings einzig genauer bekannten Fall gezogene Lehre verallgemeinert werden darf, wird die Untersuchung der Quellen entscheiden.

⁴⁰⁾ Eine Schmalseite des aus 3 Fragmenten bestehenden Balkens trägt die Inschrift: QVERENS INVENTO PVLANS H/I/C GAVDET AP/ER/TO. Sie kann jedoch zur Datierung nicht herangezogen werden, weil für ihre Gleichzeitigkeit mit dem Flechtwerk keine positiven, technischen Beweise vorliegen. Die von Dr. Hermann *Vetters* (Wien) freundlicherweise vorgenommene epigraphische Untersuchung ergab, daß die Buchstabenformen für einen norditalienischen (vielleicht in Aquileja) geschulten Meister sprechen und vom Ende des 9. Jh.s an das ganze 10. Jh. hindurch, in der Provinz sogar noch später möglich sind (vgl. *Gray, Nicolette, The Paleography of Latin Inscriptions in the eighth, ninth and tenth Centuries in Italy. Papers of the British School at Rome XVI. 1948. 35 ff.*). Ich möchte zu seinen Feststellungen noch hinzufügen, daß die weite Stellung der Buchstaben vom gedrängten Schriftbild der sonst verwandten norditalienischen Inschriften abweicht. Man hat den Eindruck, ein vorgefundener freier Raum sollte mit der Inschrift ausgefüllt werden, an die Möglichkeit aber, den bei der üblichen Schriftweise übrig bleibenden Platz mit Ornament zu füllen, wurde überhaupt nicht gedacht. Das spricht für ein nachträgliches Einmeißeln des Textes. Inhaltlich betrachtet weist die im Hexameter verfaßte freie Paraphrase von Matth. 7. 7. bzw. 7. 8. auf einen Kloster- oder Klosterkircheneingang, denn als „pulsans“ werden schon in der Ordensregel des hl. Benedikt (c. 7, c. 58) die um Aufnahme in das Kloster Ersuchenden bezeichnet. Diese spezielle monastische Bedeutung dürfte den Schluß nahe legen, daß die Inschrift, nicht aber der Stein selbst, für das Portal der ungarischen Benediktinerabtei Anfang des 11. Jh.s angefertigt wurde.

Ein neues, allerdings viel kleineres Marmorfragment haben auch die Grabungen *Géza Fehérs* zu Tage gefördert. Es lag in 96 cm Tiefe, also am Boden der zweiten Schicht aus der Gründungszeit der ungarischen Abtei (Anfang des 11. Jhs.). *Fehér* bemerkt, daß das Fragment einem (!) in Zalavár an unbekannter Stelle gefundenen Stein entspricht und datiert beide in die Zeit des hl. Stephan (a. a. O. 243 und Fig. 22). Dazu sei vorerst nur folgendes gesagt: 1. Mindestens von einem Stück des Marmorbalkens ist bekannt, daß es beim Westtor der Festungsruine gefunden wurde (vgl. u. a. *Récsey, Viktor, Zalavári emlékek. Arch. Értesítő Neue Folge XII, 1892, 64.*) — 2. Die Schicht, in der das Fragment lag, ergibt nur den terminus ante. Denn solche Ornamentsteine, wovon wir

IV

Die Auswertung der Quellen

Wie bereits erwähnt, ist die Kirche von Récéskút der erste durch planmäßige und systematische Grabung freigelegte, wissenschaftlich vollwertige Denkmalfund aus der Karolingerzeit des heute ungarischen Transdanubien. Auf Grund der Schriftquellen aber wurde die Frage, wie die Kunsttätigkeit dieses Gebietes im 9. Jh. orientiert war, in der neueren kunst- und kirchengeschichtlichen Literatur schon öfters behandelt und beantwortet. Den Anlaß dazu gab weniger das Bestreben nach Vollständigkeit unseres geschichtlichen Bildes als das Vorhandensein der „*Conversio Bagoariorum et Carantanorum*“, dieser ungemein ausführlichen und allem Anschein nach zuverlässigen Quelle, in der die Antwort sozusagen fertig gegeben zu sein schien.

Eine Übersicht über die reiche Literatur führt aber zur überraschenden Feststellung, daß die betreffenden Stellen dieses einfachen und keine besondere sprachliche Schwierigkeiten bereitenden Textes von den verschiedenen Autoren äußerst mannigfaltig und sogar widersprechend ausgelegt werden⁴¹⁾. In einem aber stimmen

etliche hundert Stücke kennen, sind bezeichnenderweise fast immer in sekundärer Lage, in späteren Bauten als Ziersteine zu finden. Der neue Fund bestätigt also unseren aus der Inschrift gezogenen Schluß, daß Ornamentsteine der Pribinazeit im 11. Jh. wiederverwendet worden sind.

⁴¹⁾ Einige Beispiele aus der kunstgeschichtlichen und historischen Literatur für die widersprechenden Auslegungen: Obwohl die Lokalisierung des Fürstentums Pribinas schon lange feststeht, werden die Salzburger Meister nach Mähren (!!) entsandt bei *B u b e r l*, P., Die romanischen Wandmalereien im Kloster Nonnberg in Salzburg und ihre Beziehungen zur Salzburger Buchmalerei und zur byzantinischen Kunst, im „Jahrbuch der k. k. Centralkommission für Denkmalpflege“ III. 1909. 66, bei *G i n h a r t*, Karl, Die karolingische und vorromanische Baukunst in Österreich, in „Die bildende Kunst in Österreich“, Bd. II. Vorromanische und romanische Zeit. Baden bei Wien 1937. 12, und *Z y k a n*, Josef, Die karolingisch-vorromanische Malerei in Österreich, in „Die bild. Kunst in Österreich“ Bd. II, 42 („vielleicht in Mähren“). Die Salzburger Meister gingen nach Neutra (!), vgl. Lexikon für Theologie und Kirche hsg. v. *M. B u c h b e r g e r*, Bd. IX. 141. *Z y k a n* setzt übrigens Mosapurc mit Moosburg in Kärnten gleich (a. a. O.). Pribina soll der Bauherr aller Kirchen gewesen sein nach *F ü s s y*, a. a. O. 14 ff., *G y u l a i* (bei *F ü s s y* 435 ff.), *G e r e v i c h*, a. a. O. 10, *N a g y*, Lajos, Die römisch-pannonische dekorative Malerei, Mitteilungen d. dt. Arch. Instituts, Röm. Abtlg. 41, 1926, 136, *S c h ü n e m a n n*, Konrad, Die Deutschen in Ungarn bis zum 12. Jh., Ung. Bibliothek I/8 Berlin 1923. 4. — Ähnlich bei *D i v a l d*, Kornél, Magyarország művészeti emlékei, Budapest 1927. 20. Da-

sie alle überein: die kirchliche Kunst und Kultur des von Salzburg aus missionierten Landes kann nur von der bayerischen Metropole abhängig gewesen sein. Nur zu oft wird in diesem Zusammenhang mit besonderem Nachdruck auf die Tätigkeit der Salzburger Meister bei der Errichtung der Adrianskirche zu Mosapurc hingewiesen.

gegen: „Salzburg allein schuf hier innerhalb zweier Jahrzehnte mehr als 25 Kirchen“. *Doeberl, M.*, Entwicklungsgeschichte Bayerns Bd. I. München 1906. 131. „Vergessen wir nicht, daß der Salzburger Erzbischof Liupram planmäßig in Transdanubien Kultstätten schuf, die etwa einen Tagesritt voneinander entfernt waren.“ *Valjavec, F.*, Geschichte der deutschen Kulturbeziehungen zu Südosteuropa I. Mittelalter. (Südosteuropäische Arbeiten 41) München 1953, 21. *Hampel* (a. a. O. I. 50) schrieb: „Nach dem Wortlaute der Legende von der Bekehrung der Baiern und Kärntner kamen die Bauleute, die jene Kirchen bauten, aus Salzburg.“ *Kos* schrieb in seiner Geschichte der Slowenen (*Zgodovina Slovencev od naselitve do reformacije*, Laibach 1933, 33) dem Erzbischof Adalwin nicht nur die Weihe, sondern auch die Gründung der von ihm konsekrierten Kirchen zu. In seinem 1936 herausgegebenen Kommentar zur „*Conversio*“ hält er sich allerdings streng an den Text der Quelle (a. a. O. 85). *Divald* (a. a. O.) spricht, mit Berufung auf *Málnási, Odön*, *A kereszténység Magyarországon területén a honfoglalás előtt*, *Katolikus Szemle* 1926, von einem Bischofssitz in Mosapurc-Zalavár in der Zeit *Pribinas*. Ihm folgt *Hekler, Anton*, *Ungarische Kunstgeschichte*, Berlin 1937. 9. *Váczy, Peter v.*, *Die Anfänge der päpstlichen Politik bei den Slawen*, *Ostmitteleuropäische Bibliothek* Nr. 43. Budapest 1942. 19, behauptet, *Liupram* habe die Bauarbeiten der Adrianskirche „persönlich geleitet“. Im *Lexikon für Theologie und Kirche* Bd. VII. 529 lesen wir, *Adalwin* (statt *Adalram*) habe in *Neutra* um 830 eine „reiche Basilika“ geweiht. Für *Kos* enthält der Text keine Einzelheiten über die Beschaffenheit der Bauten (a. a. O. 83). *J. Cibulka* glaubt daraus auch das Baumaterial und die Art der Weihe feststellen zu können (*Privina a jeho Kostel v Nitre*, in der Festschrift *Riša Vel'komoravská*, hsg. v. *Ján Stanisláv*, Prag 1933). Bei *Radnóti-Gerő, A* *Balaton régészeti és történeti emlékei*, Budapest 1952, lesen wir einmal, daß *Pribina* drei Kirchen habe weihen lassen (64), dann von seiner „Kirchenburg“, deren Kirche *Liutprand* 845 (!!!) konsekrierte (74) usw. Während für die Mehrheit der Geschichts- und Kunstforscher die Errichtung der Adrianskirche durch Salzburger Meister eine unbestreitbare Tatsache ist, wird diese Nachricht von *Dercsényi* (*ESR*. I. 93—96) teilweise, von *Cibulka* (a. a. O. und vor allem in *Svetováclavsky Sbornik I*, siehe *Kos* a. a. O. 83—84) in ihrer Ganzheit für eine tendenziöse Erfindung erklärt. Das neueste Buch, welches aus den einschlägigen Teilen der „*Conversio*“ reichlich schöpft, bringt keine neue Interpretation, sondern nur eine fast unbegreiflich leichtfertige Entstellung der Angaben: „Baumeister, Zimmerleute und Steinmetzen (!) aus Salzburg erbauten damals die zahlreichen Kirchen Transdanubiens, von welchen mehrere (!) durch die Salzburger Erzbischöfe *Arno* und *Liupram* eingeweiht wurden“ (*Weidlein, Johann*, *Deutsche Leistungen im Karpathenraum und der madjarische Nationalismus*. Darmstadt 1954, 8). Der Verfasser nahm sich anscheinend nicht die Mühe, den Text der Quelle einzusehen.

Man zögerte ja auch nicht aus diesem Fall allgemeinere Schlüsse zu ziehen⁴²⁾. Mit Ausnahme der Ungarn wußte niemand von den Funden und Denkmälern, welche dieser aus der „Conversio“ und dem sie ergänzenden Urkundenmaterial gewonnenen Auffassung offensichtlich widersprachen.

Auf diesen Widerspruch hat schon Josef H a m p e l hingewiesen⁴³⁾. Der erste aber, der die Bedeutung des Problems vollkommen klar erkannte, war Dezső D e r c s é n y i. Ihm erschien der Widerspruch umso schwerer, als er die Ruine am Récéskút eben als die Adrianskirche identifizierte. Seiner Ansicht nach kann der Fehler

⁴²⁾ Beispiele für die übereinstimmende Auffassung der Fachleute verschiedener Nationalität: „Entscheidend für die Entstehung der ersten christlichen Denkmäler der pannonischen Slowenen war der kulturelle und kolonisatorische Einfluß des Salzburger Erzbistums.“ Stelè, France, Umetnost v Slovenski Krajini, in der Festschrift Slovenska Krajina, Beltinci 1935. 21. — „Von der äußeren Form der Kirchen Pribinas ist schwer etwas bestimmtes zu sagen. Soweit sie gemauert waren — für die Adrianskirche ist es sicher — folgten sie wohl der Kirchenbauart, welche unter Karl dem Großen in Mitteleuropa zur Geltung gelangte und auch in der Zeit seiner ostfränkischen Nachfolger nicht aufhörte.“ Kos, a.a.O. 83. — „Durch die Arbeit deutscher Meister entstand eine Kirche nach der anderen in Pannonien.“ Hóman, Bálint und Szekfü, Gyula, Magyar történet Bd. I (7. Aufl.) Budapest 1941. 83. — „Transdanubien unterstand dem Salzburger Erzbischof, was hinsichtlich der Errichtung, Dekoration, Ausstattung der Kirchen und der Vermittlung gewisser Stilströmungen auch kunstgeschichtliche Folgen hatte.“ Gerevich, a.a.O. 10. — „Die künstlerische Führung lag bis weit in das mährische Reich und nach Pannonien in Salzburg.“ Ginhart, Karl, Die karolingisch-vorromanische Baukunst in Österreich, 22. — „... die Bayern ... erlangten ... die Oberhoheit über die Slawen und christianisierten sie. Die dazu gehörige neuerliche Welle christlicher Kunst ging aber nicht mehr im früheren Ausmaße von Aquileja, sondern stark und führend nun von Salzburg aus.“ Schaffran, Emmerich, Die Kunst der Langobarden in Italien, Jena 1941. 162. — Die gleiche Auffassung etwas anders formuliert: „... diese Kirchen“ (d. h. die der „Conversio“) „die von deutschen Priestern versehen (jedenfalls auch erbaut) wurden ...“ Tomek, E., Geschichte der Diözese Seckau, Graz und Wien 1917. 105. — „Die vom Salzburger Erzbischof gesandten Handwerker und sonstigen Fachleute werden nicht nur den Bau einer Kirche in Pribinas Residenz Mosapurk durchgeführt haben.“ Valjavec a.a.O. 13.

Einige allgemeine Schlüsse: Ginhart, Karol. u. vorroman. Baukunst 12, deutet die Entsendung der Salzburger Meister als „ein Zeichen, welchen Ruf Salzburg als Kunststadt besaß“. — Zykan, a.a.O. 42: „Daß Salzburg auch noch später reichlich Künstler besaß, sehen wir daran, daß nach der „Conversio“ ... Maurer usw. ... von Salzburg in die Stadt des Slawenfürsten Pribina ... gingen und dort eine Kirche bauten.“ Vgl. auch Martin, Fr., Kunstgeschichte von Salzburg, Wien 1925. 5.

⁴³⁾ H a m p e l, a.a.O. I. 50.

nur in der „*Conversio*“ liegen. Während diese Quelle die Zuteilung des awarischen Missionsgebietes nördlich der Drau an Salzburg auf Pippins Verordnung von 796 zurückführt — und wir wissen, daß diese Angabe vollkommen richtig ist⁴⁴⁾ — setzt Dercsényi dieses Ereignis in das Jahr 811 und behauptet, das Christentum sei durch die Missionäre des Patriarchats Aquileja in Unterpannonien eingeführt worden, und das Gebiet habe ihre südwestlichen Verbindungen trotz den neuen Grenzen der kirchlichen Administration und Gerichtsbarkeit weiterhin aufrecht erhalten. Die Nachricht über die Salzburger Meister der Adrianskirche aber erklärt er für eine tendenziöse Erfindung⁴⁵⁾.

Daß die kirchliche Oberhoheit auch den Stil der Kirchenbauten bestimmte, ist also für Dercsényi ebenso eine Selbstverständlichkeit, wie für die anderen, oben erwähnten Ausleger der „*Conversio*“. Gerade diese Ansicht aber scheint sehr schwach begründet zu sein.

Denn es ist bekannt, daß im frühmittelalterlichen und auch im romanischen Baubetrieb die Ausgestaltung eines Bauwerkes weitgehend vom Auftraggeber, d. h. vom Bauherrn abhängig war⁴⁶⁾. Dieser, oft selber am Entwerfen beteiligt, hatte immer einen entscheidenden Einfluß schon dadurch, daß er für die Erfüllung der wirtschaftlich-materiellen Voraussetzungen und die Organisation der Arbeit sorgte, also u. a. auch die Arbeitskräfte zu stellen hatte. Als treffendes Beispiel kann eben die Adrianskirche in Mosapurc angeführt werden, welche Erzbischof Liupram erbauen ließ und dazu auch die Meister aus Salzburg entsandte.

Stellt die Errichtung der Adrianskirche die Regel dar, so ist die allgemeine Südwestorientierung der Denkmäler wirklich eine Überraschung, welche zur Annahme zwingt, daß die Metropole selbst in ihrer Kirchenbaukunst durchwegs nach Süden ausgerichtet war. Da in Salzburg sämtliche karolingischen Bauten spurlos untergegangen sind, ist diese Möglichkeit vorerst weder zu beweisen noch zu

⁴⁴⁾ Vgl. Kos, a.a.O. 53—54.

⁴⁵⁾ Dercsényi, ESR. I. 95—97. Fehér, a. a. O. 206, Anm. 10, schließt sich nicht nur Dercsényi an, sondern will „die italienische Einwirkung“ in der Architektur der Kirche von Récéskút aus den Beziehungen Kozels zu den Päpsten erklären. Auch das angebliche Fehlen von Urkunden über St. Adrian in Salzburg sei nach ihm darauf zurückzuführen, daß die Kirche in Kozels Zeit entstand. Daß diese Folgerungen ebenso unhaltbar sind wie die von Dercsényi, braucht nicht gesondert gezeigt zu werden.

⁴⁶⁾ Pevsner, N., Zur Geschichte des Architektenberufes, in „Kritische Berichte zur kunstgeschichtlichen Literatur“ 3/4, 107.

widerlegen. Auf Grund der anderen Denkmäler der Salzburger Kunstproduktion ist sie aber kaum wahrscheinlich. Nach den neuesten Forschungen brachte Arn, der erste Erzbischof (785—821), ein vertrauter Freund Karls des Großen, an die Stelle der irischen, bzw. im allgemeinen insularen Kunst des 8. Jh.s die neue fränkisch-karolingische Kultur⁴⁷⁾. — Ist also die Errichtung der Adrianskirche ein Ausnahmefall, so haben wir kein Recht mehr aus der kirchlichen Zugehörigkeit Unterpannoniens zu Salzburg kunstgeschichtliche Schlüsse zu ziehen.

Es soll daher untersucht werden, was die „*Conversio*“ und die sie ergänzenden Quellen über die Bauherren der Kirchen im Salzburger Missionsgebiet besagen. Die Frage ist aber untrennbar mit der der Kirchenorganisation überhaupt verbunden, denn mit der Bekehrung der Slawen und Awaren mußten auch die materiellen Voraussetzungen des kirchlichen Lebens, darunter Errichtung, Ausstattung, Instandhaltung und Einkünfte der Gotteshäuser bzw. ihrer Geistlichen gesichert werden.

Für Kärnten ergaben die Forschungen Klebels⁴⁸⁾, daß seine früheste, von den ersten Chorbischöfen geschaffene Kirchenorganisation auf römisch-bischöflicher Rechtsgrundlage entstand, wovon auch der *Indiculus Arnonis* zeugt. Bald muß sich aber auch das mit der Grundherrschaft verbundene Eigenkirchenrecht weitgehend durchgesetzt haben. Das beweist eben der Kampf, den der Erzbischof um 860 um die Beseitigung jedes „Eigenkirchenrechtes“ auch in Unterpannonien führte⁴⁹⁾. Es ist bekannt, daß die Zukunft dem Eigenkirchenwesen gehörte und z. B. bei der Entstehung der Pfarrorganisation auf westslawischem Boden vom 10. Jh. an „der Wille des Landesherrn, später des Grundherrn der einzig maßgebende Faktor“ war⁵⁰⁾.

Das 9. Jh. war also eine Übergangszeit, deren Quellen nur mit Vorsicht und oft einzeln gedeutet werden müssen. Außerdem trafen im Fürstentum Pribinas und Kozels, welches vom Reiche nur lose abhängig war, römisch-kirchliche, germanisch-fränkische und wohl

⁴⁷⁾ Haseloff, Günther, *Der Tassilo-Kelch*. Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte Bd. I. München 1950.

⁴⁸⁾ Klebel, Ernst, *Zur Geschichte der Pfarren und Kirchen Kärntens*, Carinthia I, 1925, 1 ff.

⁴⁹⁾ Klebel, a.a.O. 18 ff.

⁵⁰⁾ Schmid, H. F., *Die rechtliche Grundlage der Pfarrorganisation auf westslawischem Boden und ihre Entwicklung während des Mittelalters*. Zeitschrift der Savigny-Stiftung f. Rechtsgeschichte 46, Kanon. Abtlg. XV, 1926, 153.

auch slawische Rechtsauffassung zusammen. So haben wir auch von der „*Conversio*“ kein einheitliches Bild der Rechtsverhältnisse zu erwarten.

Die Zustände von drei Zeitabschnitten werden geschildert. Die *Rupertus-Vita* des 1. Kapitels mit der Bekehrung der Bayern ist im großen Ganzen interpoliert und verdient hinsichtlich der hier behandelten Frage der Kirchenbauten eine Beachtung nur, weil sie in einem seltsamen Gegensatz zur eigentlichen „*Conversio*“ steht. Der zweite Abschnitt, welcher die karantanische Mission einschließlich der Zeit Arn's umfaßt, enthält zahlreiche allgemeine und grundsätzliche Hinweise auf die Obliegenheiten der Bischöfe und bischöflichen Missionäre ohne etwas genaueres über die Organisation und die Entstehung der einzelnen Kirchen zu sagen. Der dritte Abschnitt behandelt die dem Verfasser am besten bekannte Zeit Pribinas und Kozels und teilt über Kirchengründungen und Bauten viele, zum Teil unsere Frage unmittelbar betreffende Einzelheiten mit.

In der *Rupertus-Vita*, einem typisch hagiographischen Werk⁵¹⁾, tritt der Apostel der Bayern überall selbst als Kirchenerbauer auf. Dagegen ist der Idealtypus des kirchenbauenden Oberhirten und Missionärs in der eigentlichen „*Conversio*“, welche die dem anonymen Verfasser sowohl aus Urkundenmaterial wie auch aus unmittelbarer Überlieferung und Augenzeugenberichten bekannten Ereignisse der karantanisch-pannonischen Mission schildert, vollkommen unbekannt.

Die zahlreichen Stellen, wo die Aufgaben der in das Missionsgebiet gesandten Bischöfe, Chorbischöfe und sonstigen Geistlichen umrissen werden, erwähnen nur rein geistliche Befugnisse und Tätigkeiten, darunter die Weihe der „erbauten Kirchen“⁵²⁾, wie aber die

⁵¹⁾ Vgl. Kos, a.a.O. 17—18 und die S. 110 angegebene Literatur, insbesondere *Levison*, W., Die älteste Lebensbeschreibung Ruperts von Salzburg, in „*Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde*“ 28, 1903, 283—321.

⁵²⁾ Als der Slawenfürst Cheitmar den Bischof Virgil ersucht, „*visitare populum gentis illius, eosque in fide firmiter confortare*“ (c. 5. 130, 33—34), schickt dieser den Chorbischof Modestus „*ad docendam illam plebem . . . dans ei licentiam ecclesias consecrare et clericos ordinare iuxta canonum diffinitionem*“ (c. 5. 131, 3—5). Arn wird 796 betraut „*cum doctrina et ecclesiastico officio procurare populum*“ (c. 6. 132, 22—23), dann erteilt ihm Karl die Anweisung „*pergere in partes Sclavorum et providere omnem illam regionem et officium ecclesiasticum more episcopali colere, populosque in fide et christianitate confortare*“ (c. 8. 133, 21—25). Entsprechend dieser Anweisung „*illuc veniendo consecravit ecclesias, ordinavit presbyteros, populumque praedicando docuit*“ (c. 8. 133, 25—26). Auch der neue Chorbischof Deodericus wird nach Sclavinia geführt,

organisatorischen und materiellen Voraussetzungen zur Ausführung dieser Amtstätigkeit geschaffen wurden, wird mit keinem Wort gesagt⁵³). Die Errichtung und der Unterhalt der Kirchen nebst ihren Geistlichen war anscheinend eine selbstverständliche Sache, um die sich die Bischöfe und Missionäre nicht zu sorgen brauchten. Eine enge und innige Mitwirkung der weltlichen Gewalt ist also anzunehmen, welche ja im karolingischen „Imperium Christianum“ selbstverständlich war und — freilich nur im allgemeinen — auch im Bericht der „Conversio“ über die Missionsarbeit von Modestus bis Arn öfters angedeutet wird⁵⁴). Es ist in dieser Hinsicht bezeichnend, daß auch die zur Vorbereitung der Awarenmission 796 am Ufer der Donau zusammengetretenen Bischöfe nur den Taufritus und die Bekehrungsmethode, nicht aber praktische Organisationsfragen u. ä. besprachen⁵⁵). Dieses Schweigen der Quellen über die Kirchenbautätigkeit weist mindestens darauf hin, daß diese, welche ja eine bedeutende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit voraussetzte,

„ut potestative populum regeret sua praedicatione, et euangelica doctrina doceret servire deo, eo ut ecclesias constructas dedicasset, presbyteros ordinando constituisset, totumque ecclesiasticum officium in illis partibus prout canonicus ordo exposcit perficeret“ (c. 8. 134, 1—5).

⁵³) Nur bei Deodericus ist von der Einsetzung der Priester die Rede („ordinando constituisset“), woraus Klebel, a.a.O. 2—3, auf eine Art Patronatsrecht folgert.

⁵⁴) Vgl. Pippins und Karls Verfügungen über die Organisierung und Durchführung der Ostmission (c. 6. 132, 18—29; c. 8. 133, 21—25; c. 10. 134. 33, 135, 1—3), Amtseinsetzung des Chorbischofs Deodericus durch den bayerischen Statthalter Geroldus und den Erzbischof Arn, die ihn nach Sclavinia führten und „in die Hände der Fürsten“ gaben (c. 8. 133, 31—34). — Die Bekehrung eines Volkes oder Stammes ging überhaupt vom Fürsten aus. Vgl. die Erzählung vom Fürsten Ingo (c. 7. 132, 34—133, 12). Auf Wunsch des Fürsten Boruth wurden sein Sohn Cacatius und Neffe Cheitmar christlich erzogen (c. 4. 130, 9—12), und als Begleiter des letzteren zog der erste christliche Priester, Maioranus, nach Karantanien (c. 4. 130, 18—27). Auf Ansuchen desselben Cheitmars sandte Bischof Virgil den Chorbischof Modestus und zahlreiche andere Geistliche in das Missionsgebiet (c. 5. 130, 32—33, 131, 9—11). Ähnlicherweise bat Fürst Waltunc um Priester (c. 5. 131, 17—19). Auch Arn, Nachfolger Virgils, schickte die Priester zu den „Fürsten und Grafen“ Karantaniens und Unterpannoniens (c. 7. 132, 30—34). Das beste Beispiel aber ist wohl die ganze Geschichte Pribinas, dessen musterhaftes Benehmen der Kirche gegenüber eines besonderen Lobes gewürdigt wird (c. 12. 137, 23, 138. 17—20).

⁵⁵) MG. Conc. II. 1. Nr. 20. 172 ff. All das entspricht genau dem aus anderen zeitgenössischen Quellen gewonnenen Bild. Vgl. Schubert, H. v., Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter, Tübingen 1921, 574, 584.

nicht als spezifisch kirchlich-geistliche bzw. bischöfliche Angelegenheit galt.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die bei der Entsendung der Chorbischöfe und des Erzbischofs Arn nach „Sclavinia“ gegebene Umschreibung der Obliegenheiten der Bischöfe und der bischöflichen Missionäre auch für die Tätigkeit Liuprams und Adalwins im Fürstentum Pribinas und Kozels paßte. Erst hier erfahren wir aber auch Einzelheiten darüber, wie die Aufgaben an Ort und Stelle gelöst wurden, d. h. wie das Land mit Kirchen und Priestern versehen worden ist.

Am ausführlichsten wird über die Marienkirche von Mosapurc berichtet. Diese hat Pribina in seiner eigenen Burg errichtet und am 24. Januar 850 vom Erzbischof Liupram weihen lassen. Dabei übergab er seinen „Eigenpriester“ (*presbyterum suum*), von dem aus anderen Quellen bekannt ist, daß er aus der Regensburger Diözese herkam, dem Erzbischof, der diesen unter seine Diözesangeistlichkeit aufnahm und zum Pfarrer der neuen Kirche bestellte⁵⁶). Von einer Übergabe der Kirche selbst samt Grund und Boden ist keine Rede, doch erhielt der Erzbischof das Recht — wie aus Kapitel 12 hervorgeht — den Geistlichen zu ernennen. Die Verleihung des Pfarrechtes brachte die Vollendung des Ansehens der fürstlichen Residenz mit sich, indem die in der Umgebung angesiedelte Bevölkerung auch kirchlich von der Burg abhängig wurde. Dafür mußte aber Pribina das im Eigenkirchenrecht begründete Vorrecht der Bestellung des Pfarrgeistlichen aufgeben. Später sollte die Bedeutung der Marienpfarre von Mosapurc auch noch dadurch erhöht werden, daß sie zum Sitz des Archipresbyters, also zum Mittelpunkt der kirchlichen Organisation des Fürstentums wurde⁵⁷).

Der Sieg des römisch-kirchlichen Rechtes über das Eigenkirchenrecht gerade in der Burg des Landesfürsten hatte eine grundlegende

⁵⁶) Über Dominicus: Kos, a.a.O. 79—80. — Váczy, a.a.O. 16. — Valjavec, a.a.O. I, 9, Anm. 22. Die Aufnahme in die Salzburger Diözesangeistlichkeit bedeutet die Erlaubnis, im Salzburger Sprengel die Messe zu singen. Die Komendation der Kirche an Dominicus mit der Aufgabe, das Volk zu versorgen, wie das die Weihestufe (*ordo*) des Presbyters mit sich bringt, ist eine präzise Umschreibung des Pfarrechtes und der Erhebung des Gotteshauses zur Pfarrkirche. Im Kirchenrecht bewanderte Historiker haben das übrigens schon längst erkannt, z. B. Tomek, a.a.O. 104. Ich möchte hier Univ.Prof. A. Koeniger besonders danken für seine wertvollen Auskünfte zur kirchenrechtlichen Auslegung der „*Conversio*“.

⁵⁷) „*Conversio*“ c. 12.

kirchenpolitische Bedeutung, welche den Verfasser der „*Conversio*“ veranlaßte, der Weihe der Marienkirche und der dabei stattgefundenen „*complacitatio*“, des zwischen Pribina und Liupram getroffenen Übereinkommens, an erster Stelle und am ausführlichsten zu gedenken.

Pribina ist auch als Bauherr der Kirche von Salapiugin zu betrachten, die er samt Grund und Boden dem Erzbischof schenkte⁵⁸⁾. Das Rupertus-Patrozinium kann als eine himmlische Besiegelung dieser Besitzübergabe gelten.

Die zwei unmittelbar nach der Marienkirche der Pribinaburg geweihten Kirchen bezeichnet die „*Conversio*“ als „*ecclesia Sandrati presbyteri*“ und „*ecclesia Ermperhti presbyteri*“⁵⁹⁾. Doch ist die Stelle nicht deutlich genug um mit Sicherheit sagen zu können, ob sie selber als Grund- und Kirchenherren, oder nur als angestellte Pfarrgeistliche anzusehen sind. Da beide Kirchen von Kozel mit Grundbesitz beschenkt wurden, könnte er auch der Bauherr gewesen sein⁶⁰⁾.

Sicher zu sein scheint dagegen, daß die in demselben Kapitel genannten -chirichun Orte nach ihren Besitzern genannt waren und diese die Bauherren der dort unter Pribina errichteten und von den Salzburger Erzbischöfen eingeweihten Kirchen waren⁶¹⁾. Es ist auch durchaus möglich, daß mehrere von ihnen identisch sind mit gleichnamigen Priestern, die man in den Salzburger Nekrologen des 8. bis 9. Jh.s eingetragen findet⁶²⁾.

Bei den Kirchenkonsekrationen des Erzbischofs Adalwin wird in drei Fällen ausdrücklich erwähnt, daß die Kirchen auf den Gütern

⁵⁸⁾ „/Liupram/ ... ad Salapiugin consecraviv ecclesiam in honore sancti Hrodberti: quam Privina cum omni supraposito tradidit deo et sancto Petro atque sancto Hrodberto ...“ (c. 11. 137, 2—5). Salapiugin wird im allgemeinen nach Zalabér lokalisiert. Hier sei die Ansicht F ü s s y s erwähnt, wonach der karolinische Ort in den Aufzählungen der Urkunden, die ja vom Flusse Raab ausgehend die Besitzungen usw. anführen, immer nach Mosapurc steht, also weiter südlich von dieser, bei Hidvég gelegen haben soll. Die Zala hat auch hier eine „Biegung“. F ü s s y , a.a.O. 14, Anm. 3.

⁵⁹⁾ c. 11. 136, 27, 29—30.

⁶⁰⁾ Die Unklarheit des Textes führte zu sehr verschiedenen Deutungen seitens Tom ek , a.a.O. 105 ff., Sch ün e m a n n , a.a.O. 8., K o s , a.a.O. 81—82 u.s.f.

⁶¹⁾ c. 11. 137, 15—21: Lindolveschirichun, Wiedhereschirichun, Isangrimeschirichun, Beatuseschirichun, Otachareschirichun, Paldmunteschirichun.

⁶²⁾ K o s , a.a.O. 87—89 — P l a n k , a.a.O. 30, Anm. 58.

einzelner weltlicher Herren entstanden⁶³). Es ist aber bemerkenswert, daß anscheinend keiner der Neubauten für oder durch einzelne Priester errichtet wurde, sondern jedes Gotteshaus seinen Geistlichen erst bei der Konsekration erhielt⁶⁴). Diese Nachricht wird im allgemeinen dahin gedeutet, daß der Erzbischof selbst alle diese Priester stellte. Angesichts der vermutlichen weiteren Ausbreitung des Eigenkirchenwesens und, da das Wort „constituere“ auch die Einsetzung des vom Grundherrn bestellten Eigenpriesters durch die kirchliche Obrigkeit bedeutete⁶⁵), scheint aber diese Auslegung des Textes fraglich zu sein.

Es ist eigentlich nur eine Angabe, welche in der „*Conversio*“ von allen bis jetzt besprochenen Kirchen konsequent und gewissenhaft mitgeteilt wird: die nachdrückliche Feststellung, daß die Weihe von einem Salzburger Oberhirten regelrecht vollzogen wurde. War doch in der kirchenrechtlichen Streitfrage, wofür die „*Conversio*“ geschichtliche Argumente zu liefern hatte, die Person des den Weiheakt rechtmäßig vollziehenden Bischofs allein entscheidend, nicht aber der Bauherr und am wenigsten der Baumeister.

Nirgends fand sich aber eine Andeutung, daß den Bau die kirchliche Obrigkeit angeregt oder materiell ermöglicht hätte. Die „*Conversio*“ sah die Aufgabe des Erzbischofs offenbar nur darin, daß er die „erbauten Kirchen“ (*ecclesias constructas*) konsekrierte, „wo der Landesfürst und sein Volk es wollten“ (*ubi Pribina et sui voluerunt populi*)⁶⁶). Auch das geschah sozusagen gelegentlich, indem die Firmungs- und Predigtreisen benützt wurden, auch alle Bauten einzuweihen, womit man gewissermaßen fertig werden konnte⁶⁷).

Es gibt nur zwei Ausnahmen: die Johannes- und die Adrianskirche in der Stadt Pribinas. Wie weiter unten noch gezeigt werden

⁶³) „... in proprietate Wittimaris dedicavit ecclesiam in honore sancti Stephani protomartyris ... ad Ortahu consecraviv ecclesiam in honore sancti Michaelis archangeli in proprietate Chezilonis ... in locum qui dicitur Cella, proprium videlicet Unzatonis ...“ (c. 13. 139, 14—22). Vgl. K o s, a.a.O. 97—100.

⁶⁴) c. 13, 139: „... dedit ... constituit presbyterum proprium.“

⁶⁵) Zur Bedeutung des Wortes „constituere“ = den Eigenpriester in sein Amt einführen, s. S c h u b e r t, a.a.O. 548—549.

⁶⁶) c. 11. 137, 19—20.

⁶⁷) Vgl. c. 11. 136, 10—12: „... ecclesiam (die Marienkirche in der Burg Pribinas) quam Liuprammus ... cum in illa regione ministerium sacerdotale potestative exercuit, in illud veniens castrum ... consecraviv.“ — c. 13. 139, 24—27: (Adalwin) „... veniens iterum in illam partem causa confirmationis et praedicationis contigit illum venisse in locum qui dicitur Cella ... ibique apta fuit ecclesia consecrandi.“

soll, war die erstere die einzige Kirche, über deren Entstehung und Weihe kein Wort gesagt wird. Der Verfasser begnügte sich nur, ihr Bestehen schlicht zu konstatieren. Die Adrianskirche aber ist der einzige vom Erzbischof selbst errichtete Bau. Wie fügt sich ihre Entstehungsgeschichte in das aus den oben besprochenen Angaben gewonnene Bild?

Nach der „*Conversio*“ entsandte Erzbischof Liupram auf Ansuchen Pribinas verschiedene Meister aus Salzburg, und diese errichteten in der Stadt des Fürsten eine „ehrentvolle“ Kirche, welche der Erzbischof selbst „bauen ließ“ (*aedificari fecit*)⁶⁸) u. s. f. Was bedeutete Pribinas Ansuchen und wie kam der Salzburger Metropolit dazu, in der Residenzstadt eines fremden Landesherrn ein Gotteshaus bauen zu lassen? Der Bericht muß freilich aus seiner Zeit heraus verstanden werden. Jeder zeitgenössische Leser aber war sich darüber im klaren, daß es sich hier um salzburgischen Besitz handelte, denn der Erzbischof hätte auf fremdem Boden nicht bauen dürfen. Das hat schon J. Cibulka richtig bemerkt, er zog jedoch daraus den grundfalschen Schluß, daß die Kirche überhaupt nicht existierte, weil die Stadt ja Pribina gehörte⁶⁹). Er übersah, daß die karolingischen Städte, selbst die Bischofsstädte, keinen geschlossenen, rechtlich einheitlichen und homogenen Grundbesitz darstellten⁷⁰), vor allem nicht Mosapurc, das ja — wie Dercsényi mit Recht betonte — auf den Inseln der sumpfigen Zala-Niederung zerstreut lag⁷¹). Es ist daher nicht nur möglich, sondern sogar mehr als

⁶⁸) c. 11. 137, 1—12: „*Transactis namque fere duorum aut trium spatiis annorum ad Salapiugin consecravit ecclesiam . . . Postmodum vero roganti Priwinae misit Liuprammus archiepiscopus magistros de Salzpurc murarios et pictores, fabros et lignarios; qui infra civitatem Priwinae honorabilem ecclesiam construxerunt, quam ipse Liuprammus aedificari fecit officiumque ecclesiasticum ibidem colere peregit. In qua ecclesia Adrianus martyr humatus pausat.*“

⁶⁹) s. Anm. 38.

⁷⁰) Dopsch, A., *Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit* Bd. II. Jena 1922. 366—367.

⁷¹) Dercsényi, ESR. I. 94—95. Für Cibulka (in *Riša Vel'komoravská*) sind „*castrum*“, „*munimen*“ und „*civitas*“ gleichbedeutend und bezeichnen alle die Burg selbst. Kos (a.a.O. 82) dagegen betont mit Recht den Unterschied zwischen „*castrum*“ oder „*munimen*“ und der als „*civitas*“ bezeichneten Siedlung. Auch in Pettau bedeutete die karolingische „*civitas*“ keine geschlossene und einem einzigen Herrn unterstehende Siedlung. S. die eingehende Untersuchung Zwitter's über die Bedeutung des Wortes „*civitas*“ in den Quellen der karantanischen Geschichte, wo allerdings im Falle der Stadt Pribinas „*civitas*“ irrtümlich mit

wahrscheinlich, daß eine der Inseln dem Erzbistum überlassen wurde und dessen bekannte Immunität erhielt. Pribinas Bitte kann demnach nichts anderes bedeutet haben, als daß er den Bau veranlaßte und dazu auch das Grundstück zur Verfügung stellte⁷²⁾. Die Arbeitskräfte hatte selbstverständlich der Besitzer und Bauherr, also der Erzbischof zu stellen, und er konnte das um so leichter tun, als die geplante großartige Wiederherstellung des 845 niedergebrannten Domes und der 847 ebenfalls von einem Brand heimgesuchten Klosterkirche St. Peter wegen Geldmangel aufgeschoben werden mußten⁷³⁾ und die eigenen Handwerker — denn auch die Maler galten nur als solche —, zum Teil wohl Hörige des Erzbistums, verfügbar waren⁷⁴⁾.

Die Adrianskirche zu Mosapurc scheint nicht nur in der „*Conversio*“, sondern überhaupt ein Sonderfall gewesen zu sein. Denn von keiner der zahlreichen Kirchen, die Salzburg im Osten und eben in Unterpannonien besaß, läßt sich mit Sicherheit nachweisen, daß sie — wie diese — vom Erzbischof selbst errichtet worden sei⁷⁵⁾.

„munimen“ gleichgesetzt wird (Z w i t t e r, Fran, K predzgodovini mest in meščanstva na starokarantanskih tleh. Zgodovinski časopis VI—VII, 1952—1953, 218—245).

⁷²⁾ Daß Sankt Adrian tatsächlich Salzburger Besitz war, beweist die 977 gefälschte arnolfinische Schenkungsurkunde. Darüber weiteres unten im Abschnitt V: „Von der Adrianskirche zu Mosapurc zum Benediktinerkloster Sankt Adrian von Zalavár.“

⁷³⁾ MG. SS. IX. 564, 41; 770, 20—22.

⁷⁴⁾ B u b e r l, a.a.O. 66. Da bei St. Adrian weder das Datum noch andere Einzelheiten der Weihe angegeben werden, wollen C i b u l k a (a.a.O.) und ihm folgend D e r c s é n y i (ESR. I. 93—94) dem Bericht über die Mitwirkung der Salzburger Meister jede Glaubwürdigkeit absprechen. Die Folgerungen Cibulkas sind schon von K o s (a.a.O. 84) größtenteils widerlegt worden, hier ist noch zu bemerken, daß das Fehlen solcher Einzelheiten eben der beste Beweis ist, daß der Verfasser der „*Conversio*“ seine Nachrichten von der Adrianskirche nicht aus schriftlichen Quellen exzerpierte, sondern nur in Salzburg allgemein und unmittelbar Bekanntes mitteilte, ebenso über den anderen Salzburger Besitz, Salapiugin. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang die auf subjektive Erinnerung hinweisende ungefähre Zeitangabe. Außerdem war die Frage, wann und durch wen die Adrianskirche geweiht wurde, für ihn überhaupt nicht so wichtig, da bei dieser salzburgischen Besitzung die im kanonischen Recht begründete allgemeine Oberhoheit des Erzbischofs in der „*lex rei sitae*“ eine besondere Sicherheit besaß.

⁷⁵⁾ Eine Anzahl davon waren frühere „Eigenkirchen“, welche Salzburg — wie die Schenkungsurkunde Ludwigs des Deutschen von 860 und andere Quellen beweisen — erst nachträglich erwarb. Die Urkunde von 860: MG. DD. Reg. Karol. I. Nr. 102. 147—148. Vgl. K l e b e l, a.a.O. 18 ff. P l a n k, a.a.O. 33 (ecclesia Minigonis d. i. die Eigenkirche des Dominicus, welche auch an Salzburg kam).

Zusammenfassend ist festzustellen, daß der Fall der Adrianskirche keineswegs verallgemeinert werden darf und die Organisation der Kirchenbautätigkeit und der Seelsorge im Fürstentum Pribinas und Kozels etwa so zu denken ist, wie sie der Bericht von der Marienkirche darstellt. Demnach stützte sich die bischöfliche Mission weitgehend auf die politische und wirtschaftliche Macht der Landes- und Grundherren. Obwohl diese unter den materiellen Voraussetzungen des kirchlichen Lebens auch für die Errichtung der Kirchen sorgten, konnte der Erzbischof in Aufbau und Leitung der Seelsorge dem kirchlich-kanonischen Recht Geltung verschaffen. Erst später und allmählich scheint die fränkische eigenkirchenrechtliche Auffassung auch in diesem überwiegend slawisch bevölkerten und von Slawen beherrschten Gebiet Fuß gefaßt zu haben. Zu ihrer Bekämpfung dienten die erfolgreichen Bemühungen Salzburgs, manche früheren Eigenkirchen selbst zu erwerben bzw. sich schenken zu lassen⁷⁶⁾.

An der Organisation und Leitung der überaus regen Kirchenbautätigkeit im karolingischen Unterpannonien bis zur Zeit der Abfassung der „*Conversio*“ nahm daher die Salzburger Kirche nicht als alles lenkende und überwachende geistliche Obrigkeit teil, sondern unmittelbar nur, insoweit der Erzbischof und einzelne Priester selber Grund- und Kirchenherren waren oder die letzteren schon in der Zeit der Errichtung im Dienste des weltlichen Bauherrn standen.

Auf Grund dieser eigentlich privatrechtlichen Verpflichtung entsandte Erzbischof Liupram die Salzburger Meister nach Mosapurc zum Bau der Adrianskirche. Daß dies als ein Aufsehen erregender Sonderfall betrachtet wurde, zeigt eben die besondere Beachtung, die ihm der Verfasser der „*Conversio*“ schenkte, ohne jedoch die bei den übrigen Kirchen unausbleibliche, kirchenrechtlich wichtige Mitteilung über die Weihe zu machen.

Woher Pribina, Kozel und die anderen, teils genannten, teils unbekanntem weltlichen und geistlichen Bauherren die Arbeitskräfte zu ihren Kirchenbauten holten, sagt uns freilich keine Quelle. Die reiternomadische Kultur der Awaren und die stürmische Geschichte des Gebietes am Ende des 8. und in der ersten Hälfte des 9. Jh.s schließen die Möglichkeit beinahe vollkommen aus, daß die überlebende einheimische Bevölkerung und die neu zugezogenen Kolo-

⁷⁶⁾ Klebel, a.a.O. Die Kirche benützte also dieselbe Rechtsgrundlage wie die weltlichen Eigenkirchenherren.

nisten für die plötzlich einsetzende und mindestens einige Jahrzehnte lang andauernde rege Bautätigkeit genug Bauleute und sonstige Handwerker hätten abgeben können. Deshalb mußte ja auch Liupram von seiner fernen Metropole die Meister nach Osten schicken. Für die anderen, örtlichen Bauherren blieb wohl nichts anderes übrig, als von außen „freie“ Arbeitskräfte zu berufen. Diese waren aber in erreichbarer Nähe nur in Oberitalien und an der Adriaküste zu finden, wo spätrömische Wirtschaftsorganisation und industrielle Tätigkeit trotz den Barbareninvasionen nie vollkommen aufhörten⁷⁷⁾. Meister, die die feinere Steinmetzarbeit, Ausfertigung von ornamentalen Skulpturen verstanden, gab es bezeichnenderweise nur in diesem Kunstkreis. Denn die von Germanen und Slawen bewohnten Alpenländer scheinen damals, abgesehen von einigen ganz volkstümlichen Werken von zeitloser Primitivität, keine Steinplastik gekannt zu haben⁷⁸⁾. In diese Gebiete zog die Steinbildnerei erst mit den nach südländischer Art angefertigten Schrankenplatten und ähnlichen, zur Innenarchitektur und Ausstattung der Kirchen gehörigen Werken ein⁷⁹⁾. Daß die Kunst der feineren Steinbearbeitung im Salzburger noch keineswegs heimisch war, beweist am besten das Fehlen von Steinmetzen unter den von Liupram nach Mosapurc geschickten Salzburger Meistern.

Die Südwestorientierung der unterpannonischen Kirchenbaukunst war also, mindestens zum Teil, eine wirtschaftliche Notwendigkeit und in der viel größeren Leistungsfähigkeit des ununterbrochen fortlebenden Baugewerbes in Oberitalien und an der nördlichen Adria begründet.

Nachdem die in der Fachliteratur vorherrschende Ansicht, daß die kirchliche Zugehörigkeit Unterpannoniens zu Salzburg die gleiche Orientierung der Kirchenbaukunst involviert habe, sich als ganz falsch erwiesen hat, ist nunmehr der besondere Fall der Ruine am Récéskút zu untersuchen.

⁷⁷⁾ Vgl. Monneret de Villard, a.a.O.

⁷⁸⁾ Hareiter, K., Die karolingisch-vorromanische Bildnerei in Österreich, in „Die bildende Kunst in Österreich“ Bd. II. 27. — Baum, J., Die Malerei und Plastik des Mittelalters II. Deutschland, Frankreich, und Britannien. Hdb. d. KW. Wildpark-Potsdam 1930, 47.

⁷⁹⁾ Vgl. meinen in Anm. 37 erwähnten Forschungsbericht: „Zum Problem der Flechtwerksteine“ am VI. Internationalen Kongreß für Frühmittelalterforschung 1954.

Für *Dercsényi* steht ihre Identität mit der Adrianskirche über jeden Zweifel, denn die Marienkirche kommt überhaupt nicht in Frage, da sie in der Burg stand, an deren Stelle dann die ungarische Benediktinerabtei Zalavár entstand. Die Johanneskirche scheidet ebenfalls aus, weil sie die Taufkirche bzw. das Baptisterium war. Es bleibt also nur die Adrianskirche⁸⁰⁾. Der Bericht der „*Conversio*“ über die Salzburger Meister ist aber mit dem nach Rom oder Istrien weisenden Bautypus unvereinbar. Gewisse innere Widersprüche und die Spuren einer Unschlüssigkeit in der Abfassung des Berichtes beweisen jedoch, daß es sich hier um eine Phrase handelt, mit der der Verfasser seine lückenhaften Kenntnisse zu bemänteln versuchte. Der Erzbischof wird die Errichtung der Kirche nur veranlaßt haben, war aber nicht selber der Bauherr, was auch durch die wohl richtige *lectio varians* „*aedificari cepit*“ statt „*aedificari fecit*“ bestätigt wird⁸¹⁾.

Die von *Dercsényi* angeführten inneren Beweise der Unglaubwürdigkeit des *Conversio*-Berichtes über die Adrianskirche sind größtenteils von *J. Cibulka* übernommen, dessen Argumente jedoch schon von *Milko Kos* widerlegt worden sind⁸²⁾. Anscheinend kannte er den slowenischen Text des Kommentars von *Kos* überhaupt nicht, sonst hätte er sich nicht gerade auf jene *lectio varians* berufen, welche nur in den beiden jüngsten und von den unsinnigsten Schreibfehlern wimmelnden Handschriften vorkommt⁸³⁾. Daß der Bericht der „*Conversio*“ inhaltlich durchaus wahrscheinlich und einwandfrei ist, weil er den damaligen Rechtsverhältnissen genau entspricht, braucht nach unseren obigen Ausführungen nicht noch einmal dargelegt zu werden.

Ebenso verfehlt wie die Kritik des *Conversio*-Berichtes ist die Identifizierung der Ruine am *Récéskút* mit *St. Adrian*. *Dercsényi* übersah gerade die Anhaltspunkte, die der Grabungsbefund und die „*Conversio*“ zur Bestimmung der kirchenrechtlichen Stellung und des liturgischen Gebrauchs der ausgegrabenen Ruine bzw. der drei

⁸⁰⁾ Bereits *Kos* hat in seiner Rezension der Arbeit *Dercsényi*s bemerkt, daß der Verf. für die von ihm vorgeschlagene Identifizierung der Ruine eigentlich nur einen einzigen Beweisgrund anführen kann: nämlich, daß die entdeckte Kirche gleich *St. Adrian* nicht in der Burg lag. Er lehnt *Dercsényi*s Annahme entschieden ab (*Zgodovinski časopis* 1951. 366).

⁸¹⁾ *Dercsényi*, ESR. I. 94—95, 97. Vgl. Anm. 42.

⁸²⁾ S. Anm. 71.

⁸³⁾ Vgl. *Kos*, a.a.O. 7—8 und Textausgabe passim.

Kirchen Mosapurcs, sowie zur Klärung der Entstehungsumstände und Zeiten der letzteren bieten.

Vom Gotteshaus am Récéskút wissen wir, daß es in der ersten Periode seines Bestehens Taufrecht hatte. Die verhältnismäßig große Westvorhalle diente wohl den Katechumenen und dementsprechend wurde ihr das eigenartige Baptisterium angeschlossen⁸⁴). Die insgesamt drei Zugänge ermöglichten den Verkehr größerer Mengen und wohl auch die Trennung der Geschlechter. Die drei Apsiden können ebenso auf mehrere, an der Kirche gleichzeitig angestellte Priester, wie auch auf die Freigebigkeit des Bauherrn und die in der Karolingerzeit nicht seltene Häufung der Altäre hinweisen⁸⁵).

Diese ursprüngliche, äußerst zweckmäßige Anlage scheint eine einheitlich geplante Missions- oder Pfarrkirche gewesen zu sein. Nach dem ersten Brand und der darauf folgenden Wiederherstellung besaß die Kirche kein Taufrecht mehr. Sie soll also zu einer Filialkirche geworden sein. Die einzige wesentliche Änderung der Anlage

⁸⁴) Aus den zwei, nebeneinander liegenden Türen auf eine innere Zweiteilung zu schließen (Radnóti, ESR. I. 27) ist nicht zwingend, selbst wenn die Taufgrube nicht in der Mitte liegt, sondern an die Westwand gerückt ist. Denn eine ständige und fixe Trennung der beiden Teile, eventuell mit einer Treppe in der Osthälfte des Baues — wie Radnóti (a.a.O.) annimmt — hätte den ohnehin sehr kleinen Raum (3,15 × 2,65 m) zu einer Zeremonie mit mindestens drei oder vier Teilnehmern (Täufling, Pate, Priester und evtl. sein Gehilfe) vollkommen unbrauchbar gemacht. Ein Vorhang wäre eher denkbar, und ich glaubte auch eine Parallele dazu gefunden zu haben in der Einrichtung der provisorischen Taufhäuser, die Otto von Bamberg auf seiner Missionsreise in Pommern im Jahre 1124 aus Pfählen und Vorhängen errichten ließ. In diesen trennte ein Leinwandtuch den Priester vom Abteil, wo ein großer Bottich als Taufbrunnen in die Erde gesenkt war und wohin die Täuflinge von ihren Paten begleitet einzeln eintraten (Deutsche Gauen Bd. 25, 1924, Otto von Bamberg und sein erster Missionszug nach Pommern in 1124. 43). Es ist ja durchaus möglich, daß Otto von Bamberg bei der Taufe der erwachsenen Slawen eine Gepflogenheit der alten Ostmission wieder aufgenommen hat. Die einfachste und m. E. vollkommen befriedigende Lösung wird aber sein, die ich Prof. René Louis, Caen, verdanke. Er hat mich darauf aufmerksam gemacht, daß die Baptisterien in der Regel zwei Türen, eine Eingang- und eine Ausgangtür hatten. Durch die eine trat der Täufling aus der Vorhalle ein, durch die andere verließ der neugeborene Christ das Taufhaus, um sich in die Kirche zu begeben. Die exzentrische Lage der Taufgrube bei der Westwand mag vielleicht daraus erklärt werden, daß an der gegenüber liegenden Ostseite des Raumes ein Altärchen gestanden haben kann. S. mein in Anm. 34 angeführtes Referat 137—139.

⁸⁵) Braun, Josef, Der christliche Altar in seiner geschichtlichen Entwicklung, München 1924. 371 ff.

war ja eben die Umgestaltung des Taufhauses zu einem vermutlich ganz niedrigen Turm.

Über die Entstehung, kirchenrechtliche Stellung, liturgische Verwendung und weitere Geschichte der in der Stadt Pribinas bezeugten drei Kirchen geben die Kapitel 11—13 der „*Conversio*“ Auskunft. Abgesehen von der eingeschobenen Randglosse über die Kirchenweihe in Neutra⁸⁶), bilden sie ein inhaltlich zusammenhängendes Ganzes, dagegen ist die zeitliche Einordnung der berichteten Ereignisse innerhalb der behandelten rund drei Jahrzehnte von der Belehnung und Niederlassung Pribinas am Flusse Zala um 840 bis zur Rückkehr des Erzpriesters Richpald nach Salzburg (869), nur teilweise möglich.

Wie schon gesagt, steht an erster Stelle die Weihe der Marienkirche in der Burg Pribinas, welche am 24. Januar 850 stattfand. Das Kapitel 11 wird mit einer kurz gefaßten Erzählung eingeleitet, wie Pribina in Unterpannonien, am Flusse Zala, ein Lehen erhielt, sich dort niederließ und begann, eine Festung zu bauen und das Gebiet mit Ansiedlern zu bevölkern. Nach der interpolierten Notiz über Neutra fährt der Verfasser fort: „*Sed postquam praefatum munimen aedificavit, construxit infra primitus eccelsiam quam Liuprammus archiepiscopus ... in honore sanctae dei genitricis Mariae consecravit ...*“ (c. 11. 136, 8—12).

Daß diese Kirche, etwa 10 Jahre nach der Niederlassung in Unterpannonien geweiht, nicht die erste von Pribinas Kirchenbauten gewesen sein kann, ist klar. Hat doch Pribina schon am 12. Oktober 847 gerade wegen seiner Verdienste um die Sache der Kirche und des Königs (*benivulus fuit erga dei servitium et suum ...* c. 12. 137, 23) sein Lehen als Eigen erhalten. Aber auch die Siedlung, welche auf die Veranlassung Pribinas um seine Burg entstand und als „Pribinas Stadt“ (*civitas Priwinae*) bezeichnet wurde, muß schon früher eine Kirche besessen haben. Das Adverb „*primitus*“ spricht keineswegs dagegen, denn es drückt in der Sprache der „*Conversio*“ nicht die absolute zeitliche Priorität aus, sondern bedeutet nur, daß etwas — nach einem eben berichteten Geschehnisse — als erstes von meh-

⁸⁶) K o s w i e s nach, daß es sich um eine nachträglich an unpassender Stelle eingeschobene Randglosse handelt. Damit werden aber alle ohnehin sehr schwach begründeten Folgerungen vollkommen hinfällig, welche Cibulka (a.a.O.) in bezug auf die Bauart und liturgische Bedeutung dieser Kirche aus dem Vergleich mit den Nachrichten der „*Conversio*“ über die anderen Kirchenweihen gezogen hat.

renen Handlungen der selben Person oder von gleichartigen Ereignissen stattfand⁸⁷). Die „*Conversio*“ besagt daher nur, daß Pribina nach der Errichtung der Festung darin zuerst die Marienkirche baute.

Nicht nur Wahrscheinlichkeitsgründe, sondern auch die „*Conversio*“ selbst spricht dafür, daß die Einwohner der „Hauptstadt“ Pribinas schon früher seelsorgerisch betreut wurden und eine Kirche hatten. Wir lesen nämlich in demselben Kapitel 11, nach dem Bericht über die Errichtung der Adrianskirche „*infra civitatem Priwinae*“: „*Item in eadem civitate ecclesia sancti Johannis baptistae constat dedicata, et foris civitatem in Dudleipin . . . temporibus Liuprammi ecclesiae dedicatae sunt: et ad Otachareschirichun . . . ceterisque locis ubi Priwina et sui voluerunt populi. Quae omnes temporibus Priwinae constructae sunt et consecratae a praesulibus Iuvavensium*“ (c. 11. 137, 12—21). Der Sinn der ersten Hälfte des ersten Satzes ist vollkommen klar: es wird kurz und schlicht festgestellt, daß gegenwärtig (*constant — praes. act.*), d. h. in der Zeit der Verfassung der „*Conversio*“, in der selben Stadt (d. h. in der Stadt des Pribina) eine dem hl. Johannes dem Täufer geweihte Kirche besteht. Damit ist der Bericht über die Kirchen Mosapurcs zu Ende. Die Fortsetzung des Satzes bezieht sich auf die Vergangenheit und führt Ortschaften an, in denen in der Zeit Liuprams Kirchen geweiht worden sind; ergänzend werden noch zwei Ortsnamen und die allgemeine Angabe hinzugefügt: „überall, wo Pribina und sein Volk es wollten.“ Am Schluß des Kapitels wird in einem besonderen Satz das Wichtigste nochmals festgestellt: Alle diese Kirchen wurden unter Pribina errichtet und durch die Salzburger Bischöfe geweiht.

Der Ausdruck „*constat dedicata*“ kommt in der „*Conversio*“ ein einziges Mal vor. Er stellt, wie gesagt, lediglich das gegenwärtige Vorhandensein einer Johannes Baptista-Kirche in der genannten Stadt fest⁸⁸). Die Gegenwart in diesem kurzen Satz steht überhaupt in offensichtlichem Gegensatz zur Vergangenheit der darauf folgen-

⁸⁷) So auch in der interpolierten Rupertus-Vita: Rupert kam nach „*Walarium*“ . . . „*dux ibidem primitus et . . . aliquas . . . possessiones tribuit*“, dann erhielt er die Nachricht von Juvavum usw. (c. 1. 127, 16—17 ff.). Noch klarer ist der Sinn im 12. Kapitel: „*. . . ad augmentum servitii dei primitus post obitum Dominici presbyteri Swarnagal . . . missus est*“ u.s.f. (c. 12. 138, 20—22 ff.).

⁸⁸) Soweit mir die Literatur zugänglich war, fand ich, daß das Zeitwort „*constat*“ seltsamerweise immer übersehen und das Prädikat der zweiten, inhaltlich jedoch unabhängigen Hälfte des Satzes auch auf die Johanneskirche bezogen wurde. Nur Kos folgte in seinem Kommentar (a.a.O. 85) genau der Ausdrucks-

den Erzählung der Kirchenweihen und der ganzen geschichtlichen Erzählung. Das ist kaum Zufall, weshalb der Schlußsatz des Kapitels m. E. nicht auf die Johanneskirche bezogen werden kann. Er faßt nur die beiden Teile des vorhergehenden Satzes, die Liste der unter Liupram geweihten Kirchen und die Ergänzung mit den anderen, welche — wie man wohl richtig annimmt — nach dem Tode Liuprams (14. Okt. 859), jedoch unter Pribina (gef. 860—861) entstanden sind⁸⁹⁾, in eine Einheit zusammen.

Wer die Johanneskirche gebaut und geweiht hat, wird daher in der „Conversio“ überhaupt nicht gesagt. Man hat den Eindruck, daß der Verfasser darüber nichts wußte, es jedoch für notwendig hielt, der Vollständigkeit halber auch diese Kirche zu erwähnen. Da er über Pribinas und Kozels Zeit sonst sehr gut unterrichtet ist, weist seine Unkenntnis darauf hin, daß es sich hier um eine ältere Kirche handelte, vielleicht aus der ersten Periode der Christianisierung des eroberten Awarenlandes, deren Entstehungsumstände in den Wirren der ersten Jahrzehnte des 9. Jh.s in Vergessenheit geraten sind.

Das Patrozinium macht es mehr als wahrscheinlich, daß die Kirche einst Taufrecht hatte, andererseits beweist die Bezeichnung „ecclesia“, daß es sich nicht um ein Baptisterium handeln kann, das ja immer ein unselbständiger Teil der „ecclesia baptismalis“ oder „matrix“ war⁹⁰⁾. Am ehesten könnte man in dieser, dem Taufheiligen geweihten Kirche der in der Nähe einer wichtigen Übergangsstelle

weise des Textes und sagte lediglich, daß in Mosapurc neben den beiden anderen Kirchen auch eine dritte, die des Johannes des Täufers, bestand, hielt jedoch diese für eine „Taufkirche“ im Sinne Fastlingers (s. unten). In seiner Dercsényi-Rezension aber (s. Anm. 80) setzt er die Errichtung der Johanneskirche zwischen 854—859. Bei F e h é r (a.a.O. 205) lesen wir: „Außerdem hat Liupram in der „Stadt“ Pribinas noch die Kirche des hl. Johannes des Täufers geweiht.“

⁸⁹⁾ K o s , a.a.O. 85.

⁹⁰⁾ Der Versuch, die Johanneskirche als eine „Taufkirche“ im Sinne der Theorie Fastlingers zu deuten (K o s , a.a.O. 85, 90), dem auch D e r c s é n y i (ESR. I. 95) gewissermaßen verpflichtet ist, braucht keine besondere Widerlegung, da das „Zweikirchensystem“ Fastlingers schon längst als unhaltbar erkannt worden ist. Siehe: F a s t l i n g e r, M., Die Kirchenpatrozinien in ihrer Bedeutung für Altbayerns ältestes Kirchenwesen. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, 50, 1897, 366 ff. Kritik und Widerlegung des Zweikirchensystems: D o r n, J., Beiträge zur Patrozinienforschung, Archiv für Kulturgeschichte 13, 1917, 252 ff. Deutsche G a u e 32, 1931, 175 ff.: Das Taufhaus, der Taufstein und die Entstehung der Landpfarreien. Neuestens: B a u e r r e i s s, R., Kirchengeschichte Bayerns I. Von den Anfängen bis zu den Ungarneinfällen. St. Ottilien 1949. 77.

des Flusses Zala gelegenen Siedlung das Gotteshaus eines frühen Missionszentrums vermuten⁹¹⁾.

Die Marienkirche war also nicht der erste Kirchenbau im Lande Pribinas, wahrscheinlich nicht einmal in seiner „Hauptstadt“. Trotzdem war ihre Weihe an erster Stelle anzuführen, nicht nur, weil sie der Fürst in seiner eigenen Burg erbauen ließ, sondern vor allem wegen der schon gezeigten kirchenpolitischen und kirchenrechtlichen Bedeutung des anlässlich dieser Weihe zwischen dem Erzbischof Liupram und dem Fürst Pribina getroffenen Übereinkommens, das die Grundlage der kirchlichen Organisation des Fürstentums werden sollte⁹²⁾.

Anm. 71. und Ders., *Fons Sacer*. Studien zur Geschichte des frühmittelalterlichen Taufhauses auf deutschsprachigem Gebiet. Bd. VI der „Abhandlungen der Bayerischen Benediktiner-Akademie“. München 1949. Dagegen versuchte Klebel (*Carinthia* I. 1927. 106 ff.) Fastlingers System in Kärnten nachzuweisen.

⁹¹⁾ Wie beliebt das Johannes Baptista-Patrozinium im Salzburgischen gerade in der Anfangszeit der pannonischen Mission war, hat Fastlinger selbst in seiner Zusammenstellung der Patrozinien der im „Indiculus Arnonis“ angeführten Kirchen gezeigt. Johannes der Täufer steht mit 14 Kirchen an zweiter Stelle hinter den Marienkirchen (16.). Fastlinger, a.a.O. 356 ff.

⁹²⁾ Die Rechtsgültigkeit und bindende Kraft des Übereinkommens wurde durch die Zeugenreihe ganz besonders betont. Slawen und Deutsche treten getrennt auf, mit Recht hat schon Schünemann in den ersteren die Hofleute Pribinas, in den letzteren die Gefolgschaft des Erzbischofs erblickt (a.a.O. 7, ebenso Kos, a.a.O. 80—81). Wie in Kärnten in derselben Sache nach dem deutschen und dem slawischen Recht lebende Zeugen nebeneinander erschienen, so sollte auch hier die Vereinbarung durch beide Teile bestätigt und gebürgt werden (vgl. Mal, J., *Probleme aus der Frühgeschichte der Slowenen*, Laibach 1939, 73). Die Reihenfolge weist darauf hin, daß es Pribina war, der als Burgherr die Rechtslage des Gotteshauses geregelt hat und dabei auf Kosten seiner Rechte Zugeständnisse machte. Die Vereinbarung wurde allem Anschein nach in einer „Traditionsurkunde“, d. h. Weiheurkunde ältester Art schriftlich niedergelegt. Die Hauptsache in diesen Traditionsurkunden war noch nicht die Konsekration, sondern ein mit dem Akt der Weihe gleichzeitig vollzogener weltlicher Rechtsvorgang, wobei über die Ausstattung des Gotteshauses und das Eigentum an Kirche und Kirchengut bestimmt wurde (Deinhardt, W., *Dedicationes Bambergenses*. Beiträge zur Kirchengeschichte Deutschlands Heft 1. Freiburg/Br. 1936. Geschichtliche Einleitung S. XI). Die Kirche in der Burg des Fürsten selbst wurde dem Erzbischof freilich nicht übergeben, jedoch fand die Rechtsstellung des jeweiligen Pfarrers eine Regelung. Ähnliche „Traditionsurkunden“ sollen dem Verfasser der „*Conversio*“ auch für die Kirchen der Priester Sandrat und Ermperht zur Verfügung gestanden haben. Bei der Kirche Sandrats bemerkt ja die „*Conversio*“, daß die Beschenkung in Anwesenheit der bei der Marienkirche angeführten Zeugen erfolgte („*ecclesiam Sandrati ad quam Chezil territorium ... in praesentia praefatorum virorum tradidit*“ c. 11. 136, 27—28). Vgl. Kos, a.a.O. 79.

Aus dem Text der „*Conversio*“ darf nicht geschlossen werden, daß die Marienkirche bzw. ihr Pfarrer im Lande Pribinas vom Anfang an eine Sonderstellung gehabt hätte, daß Dominicus etwa „der erste Priester“ des zweifelsohne sehr ausgedehnten Gebietes gewesen wäre⁹³). Erst Altfridus, sein zweiter Nachfolger, ist zum Erzpriester (Archipresbyter) ernannt worden (c. 12. 138, 24—27). Während aber im eigentlichen Reichsgebiet die leitenden Priester der „Mutterkirchen“, d. h. der Großpfarreien, infolge einer internen Bereicherung und Entfaltung des kirchlichen Lebens, der Vermehrung der Filialkirchen u. ä., wegen Erleichterung der bischöflichen Administration zu Erzpriestern mit niederer bischöflicher Banngewalt erhoben wurden, der Sprengel aber unverändert blieb⁹⁴), handelte es sich hier um eine territoriale Erweiterung des Wirkungskreises, wohl auf das ganze Gebiet des Fürstentums⁹⁵). V á c z y hat die Organisierung des unterpannonischen Dekanats wohl ganz richtig mit der zeitweiligen Aufhebung des Chorepiskopats nach dem Tode des Osbaldus in Zusammenhang gebracht⁹⁶). Der Erzpriester von Mosapurc, der — wie üblich — zugleich Pfarrer der dortigen „*ecclesia baptismalis*“, der Marienkirche, war, sollte die Aufsicht über die Geistlichkeit des entfernten Gebietes an Stelle des Chorbischofs übernehmen.

Von der Marienkirche ausgehend kann man auch auf die Stellung und Bedeutung der dritten Kirche Mosapurcs, der Adrianskirche, einige Schlüsse ziehen.

Da die Ernennung der Priester der Marienkirche zum Archipresbyter keinen Zweifel darüber läßt, daß diese das Pfarrecht und da-

⁹³) So bei K o s , a.a.O. 80 und Ders., *Zgodovina Slovencev* 75.

⁹⁴) *Lexikon f. Theologie und Kirche* hsg. v. M. B u c h b e r g e r , Bd. III. 188, 791 mit Literatur.

⁹⁵) V á c z y , a.a.O. 20. Die Stelle lautet: „*Altfridus ... quem Adalwinus archiepiscopus archipresbyterum constituit, commendans illi claves ecclesiae curamque post illum totius populi gerendam*“ (c. 12. 138, 23—27). „*totius populi*“ spricht entschieden gegen eine Deutung, dieser Titel sei „ihm (Altfridus) augenscheinlich nur als dem Priester der Residenzstadt Pribinas gegeben, dem ein höherer Titel zukam, als den übrigen Priestern“ (T o m e k , a.a.O. 104).

⁹⁶) V á c z y , a.a.O. Die Entwicklung verlief also hier, im östlichen Missionsgebiet, anders als im eigentlichen Reichsgebiet. Die Errichtung des unterpannonischen Archipresbyterats oder Dekanats ist wohl zu erklären aus dem Bestreben Salzburgs, das neugewonnene Gebiet in engster Abhängigkeit zu halten. Vgl. B a u e r r e i s s , *Kirchengeschichte Bayerns* I. 128.

mit insbesondere das Taufrecht auch weiterhin behielt⁹⁷⁾, ist es sicher, daß St. Adrian, einige Jahre nach der Burgkirche und durch den Erzbischof errichtet, *keine* Pfarrkirche war. Über ihre liturgische Verwendung sagt die „*Conversio*“ nur, daß Liupram „*officium ecclesiasticum ibidem colere peregit*“ (c. 11. 137, 10—11).

Die „*Conversio*“ bezeichnet mit dem Ausdruck „*officium ecclesiasticum*“ entweder die priesterlichen Funktionen im allgemeinen⁹⁸⁾ oder den eigentlichen Gottesdienst⁹⁹⁾. „*Officium ecclesiasticum more episcopali colere*“ aber ist gleichbedeutend mit Kirchen weihen und Priester ordinieren¹⁰⁰⁾.

Der Bischof in seiner Eigenschaft als oberster Seelsorger der Laien übte seine Amtstätigkeit in der eigentlichen Seelsorgekirche, d. h. in der Pfarrkirche aus¹⁰¹⁾. Das in St. Adrian verrichtete „*officium ecclesiasticum*“ wird daher Handlungen bedeutet haben, welche nur die Geistlichen betrafen oder verpflichteten. Als solche kommen das Chor-(Stunden)gebet und die Spendung der Priesterweihe in Betracht¹⁰²⁾.

Daß die Adrianskirche mit einem Stift verbunden war, dessen Mitglieder in ihr den regelmäßigen Chordienst versahen, ist mehr

⁹⁷⁾ Vgl. Anm. 94 und insbesondere Sägmüller, J. B., Die Entwicklung des Archipresbyterats und Dekanats bis zum Ende des Karolingerreichs, Tübingen 1898. 79.

⁹⁸⁾ c. 6. 132, 21—24: „(Pippinus) ... praenominavit cum doctrina et ecclesiastico officio procurare populum ... Arnoni ...“ — c. 8. 134, 4—5: „(Deodericus chorepiscopus) ... totumque ecclesiasticum officium ... prout canonicus ordo exproscit perficeret ...“

⁹⁹⁾ c. 12. 139, 6—9: „(Methodius) ... vilescere fecit ex parte missas et euangelia ecclesiasticumque officium illorum qui hoc latine celebraverunt“. — c. 13. 139, 14: „(Adalwinus) ... in castro Chezilonis ... officium celebravit ecclesiasticum.“

¹⁰⁰⁾ c. 8. 133, 21—26: „...imperator praecepit Arnoni ... providere omnem illam regionem et ecclesiasticum officium more episcopali colere, populosque in fide et christianitate confortare. Sicuti ille fecit illuc veniendo, consecravat ecclesias, ordinavit presbyteros, populumque praedicando docuit.“

¹⁰¹⁾ Z. B. die Firmung und natürlich auch die wiederholt hervorgehobene bischöfliche Predigt müssen in der Pfarrkirche stattgefunden haben. Von Adalwin berichtet die „*Conversio*“, daß er 864 den Weihnachtsgottesdienst „in castro Chezilonis“, d. h. in der Marienkirche zelebrierte (c. 13. 139, 10).

¹⁰²⁾ Vgl. Kos, a.a.O. 94—95 bezüglich der Bedeutung des „*officium*“ in anderen, der „*Conversio*“ zeitlich nahe stehenden Quellen. Es sei bemerkt, daß keine der erwähnten Bedeutungen des Ausdruckes als eine Besonderheit der „*Conversio*“ betrachtet werden kann.

als wahrscheinlich. In der 977 gefälschten Arnulfurkunde wird sie nämlich als „abaccia“ bezeichnet¹⁰³). Wir haben keinen Grund die Glaubwürdigkeit dieser Angabe zu bezweifeln, zumal weil es im Interesse der Fälscher lag, von den Besitzungen und Rechten, welche sie in Ungarn für Salzburg zurückgewinnen wollten, ein möglichst treues Bild zu geben¹⁰⁴). „Abaccia“ konnte in der Karolingerzeit sowohl Kloster als auch Kollegiatstift¹⁰⁵) bedeuten, jedenfalls aber ein Coenobium, wo das Chorgebet wie auch im Domkapitel regelmäßig verrichtet wurde¹⁰⁶).

Da die bayerischen Bischöfe der Zeit bekanntlich keine Klostergründer waren und im Osten überhaupt nicht die Klöster, sondern die Bischöfe die Träger der karolingischen Mission waren¹⁰⁷), wird man vielmehr an ein Kollegiatstift denken müssen. Die ursprünglichen Kollegiatstifte hatten nicht immer notwendigerweise Seelsorge und Pfarrecht¹⁰⁸), unterhielten aber, wie auch die Klöster, oft

¹⁰³) MG. DD. Reg. Karol. III. Nr. 184. 284, 29.

¹⁰⁴) Über die Ansicht Klebels, das Arnolfinum stelle die Zustände um 977 dar und die Abtei Mosapurc sei damals in den Händen des Bayernherzogs oder des Kärntners gewesen, s. unten im Abschnitt V.

¹⁰⁵) Vgl. Schaefer, H., Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter, Stuttgart 1903, 128—129. — Blume, K., Abbatia. Ein Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Rechtssprache, Stuttgart 1914. 56, will allerdings die Bezeichnung Abbatia für Kollegiatstifte nur als seltene Ausnahme gelten lassen. Daß man sich gerade im Ostfränkischen Reich wenig um diesen Unterschied kümmerte, wurde neuerdings im Falle des Altöttinger Chorherrenstiftes nachgewiesen. S. u. a.: Hartig, M., Die oberbayerischen Stifte. Die großen Heimstätten deutscher Kirchenkunst, München 1935. Bd. II, 75. — In einem Salzburger Nekrologium (MG. Necr. II. 42. 103, 14) ist ein „Ueidheri presbyter monachus de Mosabyrga“ erwähnt, in dem Kos (a.a.O. 88) und auch Plank (a.a.O. 30. Anm. 58) den Kirchenherrn bzw. Gründer von Wiedhereschirichun (c. 11. 137, 15—16) erblickten. Wenn hier nicht die bayrische Moosburg in der Diözese Freising gemeint ist, so könnte diese Eintragung des Totenbuches als ein Beweis gelten, daß in St. Adrian Mönche angesiedelt waren. Leider kann es nicht ausgemacht werden, um welche Moosburg es sich handelt.

¹⁰⁶) Váczy (a.a.O. 19) übersetzt „officium ecclesiasticum“ mit „Abtei“ und behauptet, St. Adrian sei eine „Residenz-“ und „Domkirche“ gewesen (welche von den beiden?), deren „Bauarbeiten Liupram persönlich geleitet“ habe und der Pribina später die Abtei hinzugefügt hätte. Von all dem ist im Text nichts zu finden. Nur die Bezeichnung „Domkirche“ kann insofern als begründet angesehen werden, als St. Adrian, wenn der Bischof in ihr am Chorgebet teilnahm, gewissermaßen die Domkirche die Metropole ersetzte.

¹⁰⁷) Bauerreiss, a.a.O. 65 — Klebel, E., Siedlungsgeschichte des deutschen Südostens, Veröffentlichungen des Südostinstituts München Nr. 14, München 1940. 61.

¹⁰⁸) Briefliche Auskunft von Prof. A. Koeniger.

Schulen zur Ausbildung der Kleriker¹⁰⁹). Es erhebt sich die Frage, ob auch St. Adrian Anteil an der Ausbildung des Priesternachwuchses hatte oder aber eben zu diesem Zweck gegründet wurde. Folgende Angaben der „*Conversio*“ scheinen diese Annahme einigermaßen zu bestätigen.

Die Nachrichten, wonach die Erzbischöfe und Chorbischöfe im Lande selbst Priester ordinierten¹¹⁰), beweisen, daß man baldmöglichst dazu überging, den Klerus aus Einheimischen zu ergänzen. Die übliche Art der Priesterbildung durch die Ortsgeistlichen¹¹¹) konnte jedoch zu Pribinas Zeit, die nach den Wirren und Kriegen der 20er und 30er Jahre gleichsam einen Wiederbeginn der Bekehrungsarbeit bedeutete, den erhöhten Bedarf der im Aufbau befindlichen Kirchenorganisation keineswegs decken. So ist es wohl kaum Zufall, daß wir im Jahre 850 nur von der Weihe von Gründungen hören, welche bereits ihre Priester hatten¹¹²) und daß der erste Nachfolger Dominiks, Swarnagal, noch mehrere Diakonen und Kleriker aus Salzburg nach Mosapurc mitbrachte¹¹³).

Dagegen wurden weitere Geistliche weder mit Altfridus, der noch unter Liupram auf Swarnagal folgte, noch mit Richpaldus nach Osten gesandt¹¹⁴), obwohl das von beiden bekleidete Erzpriesteramt schon eine zahlreiche Geistlichkeit und entsprechend zunehmenden Bedarf an Nachwuchs voraussetzt. Trotzdem war Erzbischof Adalwin in der Lage, allen zwischen 865—869 geweihten Kirchen einen eigenen Priester zu geben¹¹⁵). In Unterpannonien scheint damals kein Priestermangel mehr geherrscht zu haben und es ist auch anzunehmen, daß — wenn die Vorsteher allein aus der Metropole kamen — die übrigen Priester im Lande selbst ausgebildet wurden.

Es ist vielleicht nicht ganz abwegig, die plötzliche Zunahme der Geistlichkeit im Fürstentum Pribinas und Kozels mit der um die

¹⁰⁹) Vgl. Schaefer, a.a.O. 146 (hier wird allerdings auch die Pfarre noch als notwendiger Zubehör des Stiftes betrachtet), ferner Schubert, a.a.O. 710.

¹¹⁰) c. 5. 131, 3—5; c. 8. 133, 26; 134, 3—4.

¹¹¹) Über die Ausbildung des klerikalen Nachwuchses in dieser Zeit: Schaefer, a.a.O. 144 ff., Schubert, a.a.O. 709 ff., Lexikon f. Theologie u. Kirche, hsg. v. M. Buchberger Bd. IX. 457.

¹¹²) Es scheint sogar, daß diese Kirchen von den Grundherren eigens für ihre Eigenpriester errichtet wurden, von Pribina für Dominicus, von Kozel für Sandrat (Kos a.a.O. 81). Nicht so klar ist die Rechtslage bei der dritten Kirche, welche als dem Priester Ermperht gehörig bezeichnet wird. S. Anm. 59.

¹¹³) c. 12. 138, 21—23.

¹¹⁴) c. 12. 138, 23—24, 26—139, 1.

¹¹⁵) c. 13. 139: „dedit ... constituit presbyterum proprium.“

Mitte der 50er Jahre erfolgten Gründung von St. Adrian in Zusammenhang zu bringen und das dort vom Erzbischof verrichtete „officium ecclesiasticum“ dahin zu deuten, daß Liupram und wohl auch sein Nachfolger, Adalwin, sowie ihr Chorbischof während ihres Aufenthaltes in Mosapurc in der Adrianskirche das Chorgebet zu verrichten und die Priester zu ordinieren pflegten. Dem Erzbischof mag ja als beste Sicherung der durch die Mission erzielten Erfolge erschienen sein, die Ausbildung der neuen, einheimischen Priestergeneration selbst in die Hand zu nehmen¹¹⁶).

Die in der „Conversio“ und auch im gefälschten Arnolfinum hervorgehobene Adriansreliquie beweist ebenfalls, daß dieser Kirche eine besondere Bedeutung zugemessen wurde. Denn um eine Stiftung zur Erfüllung ihrer Aufgabe besonders fähig zu machen oder als Wallfahrtsort zum Mittelpunkt der Volksfrömmigkeit weiterer Gebiete zu erheben, schenkte man ihr eine kostbare Reliquie. Doch handelte es sich noch keineswegs um eine allgemeine Mode, sondern um die Initiative einzelner hochgestellter Reliquienverehrer¹¹⁷). Erzbischof Liupram war, wie seine Reliquienübertragungen zeigen, auch einer davon¹¹⁸). So liegt der Schluß nahe, daß auch die Adriansreliquie sein Geschenk war. Daraus folgt aber, daß das seltene Patrozinium *n i c h t* altchristliches Erbe sein kann, wie *R a d n ó t i* vermutet¹¹⁹). Die Anziehungskraft der Reliquie würde die Anwesenheit

¹¹⁶) Zumal in einem Lande, dessen Landesfürst und die Mehrheit der Einwohner Slawen waren.

¹¹⁷) Vgl. Holzelt, W., Translationen von Märtyrerreliquien aus Rom nach Bayern im 8. Jh. Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden 53, 1935, 286—343.

¹¹⁸) Ebenso sein Nachfolger Adalwin. Vgl. Kos, a.a.O. 84—85 und die S. 121 angeführte Literatur.

¹¹⁹) Kos (a.a.O.) läßt die Frage offen, ob die Adriansreliquie von Liupram oder Adalwin stammte. Dercsényi (ESR. I. 100) bezweifelt überhaupt die Translation, denn „au cours du IX^e siècle une telle translation aurait fait plus de sensation et cela d'autant plus que, selon la „Conversio“, non une relique, mais le corps même de saint Hadrien fut transféré à Zalavár.“ Er übersieht aber nicht nur, daß „corpus“ nicht wörtlich zu verstehen ist und oft nur einen Teil des Leibes bedeutete (Lexikon f. Theologie u. Kirche, hsg. v. M. Buchberger Bd. VIII, 811), sondern auch, daß Legenden und Translationsberichte erst am neuen Verehrungsort zu entstehen pflegten, in diesem Falle also nicht in Salzburg, sondern in Mosapurc, wo jedoch gar keine schriftlichen Aufzeichnungen erhalten blieben. Radnóti (Radnóti-Gerő a.a.O. 64) vermutet neulich das Fortleben eines altchristlichen, von der hierher geflüchteten Bevölkerung des

mehrerer Priester und die Organisierung eines Kollegiatstifts, d. i. die Entstehung der „abbacia“ des Arnolfinums, auch allein erklären.

St. Adrian scheint jedenfalls in Mosapurc ein Salzburger Stützpunkt gewesen zu sein, der durch die auch im Privileg von 847 bestätigte Immunität rechtlich geschützt war¹²⁰⁾ und dank dem Leibe des hl. Adrians sich eines besonderen Ansehens erfreute.

Auf Grund dieser, aus den Quellen gewonnenen Ergebnisse bereitet die Identifizierung der Ruine am Récéskút keine Schwierigkeiten mehr, zumal wenn man sich das durch das Baptisterium bezeugte Taufrecht vor Augen hält.

Die Marienkirche scheidet aus, weil sie zwar Pfarrkirche war und das Taufrecht besaß, aber — wie D e r c s é n y i mit Recht betonte — in der Burg stand. Die Adrianskirche dagegen hatte nie Pfarr- d. h. Taufrecht¹²¹⁾. Es bleibt nur die Johanneskirche übrig, welche höchst wahrscheinlich lange vor Pribinas Niederlassung um 840 entstand, da der über die Zeit Pribinas und Kozels recht gut unterrichtete Verfasser der „Conversio“ nichts mehr von ihrer Bauzeit und den Gründungsumständen wußte.

War die Johanneskirche die erste Missionskirche des Gebietes um die alte römische Übergangsstelle am Zala-Fluß und ist sie in dieser Ruine wiedergefunden worden, so erklärt sich das ganze aus dem Grabungsbefund ablesbare Schicksal des Baues zwanglos aus der Lokalgeschichte. Die erste Brandkatastrophe dürfte — wie schon gesagt — um 860—861, beim Einfall der mit Karlmann verbündeten

castrum von Fenékpuzta gepflegten Adriankultes. Das Vorhandensein der Reliquie im 9. Jh. ist eine Tatsache. Ihre Erhaltung die ganze Hunnen-, Goten- und Awarenzeit hindurch wäre ohnegleichen in der Geschichte der nicht romanischen Länder, ist also schon deshalb durchaus unwahrscheinlich.

¹²⁰⁾ Im Kapitel 12. der „Conversio“ ist die betreffende Urkunde bzw. Notiz überliefert. Vgl. MG. DD. Reg. Karol. I. Nr. 16. 62.

¹²¹⁾ In Zbornik za umetnostno zgodovino N. S. II, 1952, 230 (s. Anm. 17), habe ich auch darauf hingewiesen, daß die Adrianskirche vermutlich mit einem Stift verbunden war, wovon hier keine Spur. Ich halte das Argument in dieser zugespitzten Form nicht mehr absolut stichhaltig. Die Ruine von Récéskút steht zwar isoliert da, wir kennen aber die frühmittelalterlichen Kloster- und Stiftsanlagen zu wenig, um mit Sicherheit behaupten zu dürfen, daß das Stiftsgebäude der Kirche unmittelbar angebaut gewesen sein muß. Andererseits haben wir auch bei einer Pfarrkirche mit Priesterwohnung und ähnlichen Nebengebäuden zu rechnen, wobei nicht vergessen werden darf, daß erst Gregor VII. das Zölibat der Laienpriester durchsetzen konnte. Wie F e h é r, in Arch. Értesítő 80, 1953, 35 berichtet, hat man nördlich von der Ruine ein Gebäude bereits festgestellt.

Mährer stattgefunden haben. Da die neue Pfarrkirche in der Burg seit 850 das Taufrecht besaß, hat man beim Wiederaufbau nach der Niederwerfung des Aufstandes das Taufhaus als überflüssig aufgegeben und in einen Treppenturm umgewandelt. Nach dem zweiten Brand lag die Kirche längere Zeit in Trümmern. Das kann nur die Zeit von der Eroberung Pannoniens durch die heidnischen Ungarn um 900 bis zur vollständigen Christianisierung der Eroberer im 11. Jh. gewesen sein. Die dritte, nicht näher bestimmbare Bauperiode fällt jedenfalls schon in das ungarische Hochmittelalter.

Die Burg Pribinas und ihre Marienkirche werden heute wie auch vor 100 Jahren an der Stelle der Abtei Zalavár, der späteren Grenzfestung der Türkenzeit, gesucht. Wir wollen nicht den noch laufenden Forschungen vorgreifen¹²²⁾, müssen aber darauf hinweisen, daß nur eine starke örtliche Tradition oder sonstige bereits vorhandene und sehr günstige Voraussetzungen König Stephan und seine Benediktiner veranlaßt haben können, eine Abtei in diesem Tiefland und nicht wie alle übrigen frühen Benediktinerklöster (Pannonhalma, Tihany) auf einer Anhöhe zu gründen.

Von der Adrianskirche, der jüngsten der Heiligtümer Mosapurcs, haben wir in dem bis jetzt veröffentlichten Material noch keine Spur. Die Wiederauffindung dieser Kirche wäre für die deutsche Kunstgeschichte von größter Bedeutung. Denn aus ihr, dem einzigen vom Erzbischof selbst gestifteten und durch Salzburger Meister errichteten Bau, könnte man die spurlos verschwundene karolingische Baukunst Salzburgs rücker schließen. Ihr geistiges Erbe bleibt jedoch bis zum heutigen Tage erhalten. Wie das möglich war, ist die dritte, allerdings schon oft behandelte Hauptfrage, welche durch den Fund von Récéskút wieder in den Vordergrund gerückt, hier beantwortet werden soll.

¹²²⁾ Nach den bis jetzt veröffentlichten Grabungsergebnissen (F e h é r, a.a.O. 257) war der Bau, dessen Grundriß uns die Aufnahme von Giulio Turckho überliefert hat, höchst wahrscheinlich spätmittelalterlich. Meine Vermutung also, daß die im 16. Jh. noch bestehende Kirche im Grundriß und vielleicht auch im aufgehenden Mauerwerk wesentliche Reste eines karolingischen Baues bewahrte, hat sich noch nicht bestätigt. Vgl. mein in Anm. 34 angeführtes Mainzer Referat 140 und meinen Aufsatz im Zbornik za umetnostno zgodovino N. S. II, 1952, 230—231, 245. In beiden ist auch der von Giulio Turckho um 1570 gezeichnete Plan der Festung Zalavár abgebildet.

V

**Von der Adrianskirche zu Mosapurc zum Benediktinerkloster
St. Adrian von Zalavár**

Die Mosapurcer Adrianskirche bzw. „abbacia, ubi sanctus Adrianus martir Christi requiescit“¹²³⁾, wird von den Forschern einstimmig „als Vorläufer des Sankt Adrianklosters zu Zalavár, aus der Zeit Stephans des Heiligen, betrachtet“¹²⁴⁾. Auf die Frage aber, welcher Art dieser Zusammenhang war und wie eigentlich die Identität des Patroziniums zu erklären ist, gingen m. W. nur Ernst Klebel und Dezső Dercsényi ein, kamen jedoch zu entgegengesetzten Ergebnissen.

Nach Klebel haben „nicht nur Einzelsiedlungen, sondern auch Kirchen und Klöster den Sturm (d. h. den Ungarnsturm) überdauert“, darunter auch Moosburg (Abtei Zalavár), welche nicht — „wie die madjarische Legende will“ — durch Stephan I. gegründet wurde¹²⁵⁾. Ihre Erwähnung im Arnolfinum, welches 977 gefälscht wurde, um weggekommene Güter, „sowie neue eigenkirchliche Gründungen seitens des arnulfischen Herzogshauses und seines Anhanges (gemeint werden die damals eben in Passau belagerten Aufständischen, Heinrich der Zänker und Heinrich von Kärnten) in die Hände des Erzbistums zu bringen“, soll beweisen, daß die „Abtei Moosburg nie völlig vernichtet wurde“, sondern damals „wenn nicht als voll besetztes Kloster, so doch als geistliche Siedlung“ mit einigen Mönchen bestand und sich in deutschen weltlichen Händen (des Bayernherzogs oder des Kärntners) befand, so daß ihr Erwerb möglich war. „Das Weiterdauern des St. Adrian-Patroziniums vom 9. Jh. her kann als der sicherste Beweis dafür gelten“¹²⁶⁾. Klebel beruft sich dabei auf Ljudmil Hauptmann, der aus der Wiedererrichtung der östlichen Grenzmarken um 970, den östlichen Bestrebungen Salzburgs und Passaus (Fälschungen um das päpstliche Vikariat für Noricum und Pannonien bzw. die Metropolitanrechte über Ungarn zu erringen), sowie aus der Gesandtschaft Gézas im Jahre 973, welche in Quedlinburg um Frieden gebeten haben soll, auf einen

¹²³⁾ Wortlaut des Arnolfinums s. Anm. 103.

¹²⁴⁾ V á c z y, a.a.O. 19.

¹²⁵⁾ Klebel, Siedlungsgeschichte 65.

¹²⁶⁾ Klebel, Carinthia I. 1925 26—28 — Ders., Die Ostgrenze des karolingischen Reiches, im „Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich“, Neue Folge XXI, 1928, Festschrift Oswald Redlich, 373.

siegreichen Vorstoß des eben mündig gewordenen Bayernherzogs, Heinrich des Zänkers, gegen die Ungarn von 968 an folgerte¹²⁷⁾. Herzog Heinrich soll nach Klebel¹²⁸⁾ das ganze Herzogtum Pribinas, nach Pirchegger¹²⁹⁾ den größten Teil desselben erobert haben, das aber von den Ungarn nach dem Aufstand Heinrichs bald zurückgewonnen wurde. Alles in allem: das Adrianspatrozinium der Abtei Zalavár erkläre sich aus dem ununterbrochenen Fortbestehen einer Mönchssiedlung vom 9. bis zum 11. Jh.

Alle diese Folgerungen sind aus folgenden Gründen nicht stichhaltig:

Klebel schöpft seine Kenntnis der Geschichte der Abtei Zalavár nur aus der 1891 erschienenen urkundenkritischen Arbeit Karácsonyis¹³⁰⁾. Mit Szentpéterys Regestenausgabe¹³¹⁾ und Füssys Zalavärer Abteigeschichte sind ihm selbstverständlich auch die durchaus glaubwürdige Notiz der Annales Posonienses von der Weihe der Adrianskirche im J. 1019¹³²⁾ und das ganze archäologische Material unbekannt geblieben. Dementsprechend ist sein Versuch, die Stephansgründung für legendarisch zu erklären, ganz abwegig.

Aus dem Patrozinium aber zieht er zu weitgehende Schlüsse. Das Weiterdauern desselben spricht m. E. nur für das Fortleben des Kultes, d. i. die Aufbewahrung und Verehrung der Reliquie bzw. des Heiligengrabes, besagt jedoch mit keinem Wort, daß der Kult durch ein Coenobium von Geistlichen gepflegt wurde. Ob die karolingische „abbacia“ Mönchskloster oder Kollegiatstift war, spielt in diesem Zusammenhang keine Rolle.

¹²⁷⁾ Hauptmann, Ljudmil, Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer I. Abtlg. Die Landgerichtskarte 4. Teil: Kärnten, Krain, Görz und Istrien. Krain. Wien 1929, 346—349.

¹²⁸⁾ Klebel, Ostgrenze 375.

¹²⁹⁾ Pirchegger, H., Erläuterungen usw. II. Abtlg. Die Kirchen- und Grafenschaftskarte 1. Teil: Steiermark, Wien 1940, 179.

¹³⁰⁾ Karácsonyi, János, Szent István király oklevelei és a Szilveszterbulla, zitiert in Ostgrenze 373.

¹³¹⁾ Szentpétery, Imre, Az Árpádházi királyok okleveleinek kritikai jegyzéke, Budapest 1923—1927.

¹³²⁾ „1019 dedicatur ecclesia S. Adriani M.“ Szentpétery, I., Scriptores Rerum Hungaricarum I. 125, 5. Dieser Teil der Handschrift wurde zwischen 1192 und 1195 niedergeschrieben, den Aufzeichnungen 997—1060 liegen wahrscheinlich ältere benediktinische Annalen zugrunde (ebda. 122).

Weder das Fortleben des Patroziniums noch die Aufnahme „der Abtei Moosburg“ in das 977 gefälschte Arnolfinum beweisen, daß dieser Besitz damals in deutschen Händen war. Denn e r s t e n s ist der von H a u p t m a n n angenommene Krieg des jungen Bayernherzogs gegen die Ungarn bloß eine Hypothese, die nicht in Einklang gebracht werden kann mit der traditionellen Ungarnpolitik der Bayernherzöge, die gegenüber dem Druck der Zentralgewalt immer im Osten, hauptsächlich bei den Ungarn Unterstützung suchten und fanden¹³³). Daß H a u p t m a n n die 973 in Quedlinburg erschienene ungarische Gesandtschaft als Folge eines durch die Bayern siegreich geführten Krieges deutet, zeigt nur, daß er die unmittelbar vorangehenden Ereignisse, z. B. die durchaus friedliche Beziehungen voraussetzende Reise des hl. Wolfgang um 972, und die wahren Hintergründe der neuen Westorientierung Gézas (u. a. Zerstörung der Verbindungen mit dem östlichen Steppenkreis durch Vernichtung des Chasarenreiches¹³⁴) vollkommen übersieht. Sicher ist jedenfalls, daß die Ungarn nicht ein so lebenswichtiges Gebiet wie die Umgebung von Zalavár, tief im Inneren des Landes, in der nächsten Nähe der Hauptsiedlungen des Horka-Stammes und an der nach Südwesten führenden wichtigen Handels- und Heeresstraße gelegen, friedlich den Bayern überlassen bzw. dort die Ausübung

¹³³) Die bayerisch-ungarischen Beziehungen wurden besonders klar herausgearbeitet von Bálint H ó m a n , Geschichtliches im Nibelungenlied (Ung. Bibliothek 9) Berlin 1924. Heinrich der Zänker besaß zwar als Mitglied des sächsischen Hauses das Herzogtum Bayern, scheint jedoch — wie auch sein Aufstand zeigt — das politische Erbe seiner bayrischen Vorgänger, das Streben nach Selbständigkeit, übernommen zu haben.

¹³⁴) F e r d i n a n d y , Mihály, Adatok a magyar egyháztörténet első fejezetéhez. A kazárok és ómagyarok vallási viszonyai, in „Regnum“ Egyháztörténeti Évkönyv 1940—1941. 92—93. Eine erfreulich richtige Darstellung der deutsch-ungarischen Beziehungen nach der Schlacht auf dem Lechfeld finden wir bei O e t t i n g e r , Karl, Das Werden Wiens. Wien 1951, 96. Heinrich der Zänker hatte wahrscheinlich nur am Ende seines Lebens, 991, einen siegreichen Kampf mit den Ungarn. H a u p t m a n n , der die ungarischen Quellen nicht genügend verwertet, hat die Bedeutung auch dieser Schlacht stark übertrieben und sie als den entscheidenden Wendepunkt in der Geschichte Ungarns hingestellt (a.a.O.). In diesem Punkt wurde leider auch O e t t i n g e r Opfer der Hauptmann'schen Theorie (a.a.O. 97—98). Vgl. meine Rezension des Buches von O e t t i n g e r in „Kunstchronik“ VI, 1953, 41.

grundherrschaftlicher Rechte erlaubt oder geduldet hätten¹³⁵). Gerade die Eroberung des Gebietes ist aber nicht beweisbar.

Zweitens ist es überhaupt ein logischer Fehlschluß aus der arnulfinischen Fälschung zu folgern, daß der Erwerb dieses Besitzes möglich war. Die Urkunde beweist nur, daß man die Zurückgewinnung der in Ungarn verloren gegangenen Güter und Rechte für möglich hielt, wohl deshalb, weil man hoffte, nach Niederwerfung Heinrichs des Zänkers und des Kärntners würde die Erledigung der natürlichen Verbündeten aller bayerischen Rebellen, der Ungarn, an die Reihe kommen, um so mehr, als Géza nach Erhebung Heinrichs sein Land der vom Kaiser unterstützten Mission Piligrims wieder verschlossen hatte¹³⁶). Das läßt mindestens ein stillschweigendes Einverständnis zwischen den Ungarn und den Aufständischen vermuten, das bestimmt nicht möglich gewesen wäre, wenn Heinrich der Zänker oder seine Anhänger ungarisches Gebiet besetzt gehalten hätten. Wie Lehr¹³⁷) und Brackmann¹³⁸) klar erkannt und bewiesen haben, hängen die Salzburger Fälschungen über die Verleihung des Vikariats und die arnulfinische Schenkung sowie die Lorcher Fälschungen Piligrims eng zusammen und entstanden aus den „nicht nur großen, sondern überschwenglichen Hoffnungen, die man im Südosten an ein Vorrücken größten Stils gegen die Ungarn knüpfte“¹³⁹). Ich möchte hinzufügen, daß anscheinend nur kirchliche Kreise solche Hoffnungen hegten, da sie — im Gegensatz zu Kaiser Otto — sich der wirklichen Kräfteverhältnisse und der Gefahren eines Angriffskrieges, wie des Karls des Großen

¹³⁵) Die östlichen Grenzmarken konnten ohne offenen Krieg wiedererrichtet werden, da ihr Gebiete von den Ungarn eigentlich nie besiedelt und deshalb, zumal in der Zeit der Zerrüttung der Zentralgewalt, planmäßig auch nicht verteidigt wurden. Vgl. die allgemeine Darstellung bei Hóman a.a.O. und Ders., Geschichte des ungarischen Mittelalters Bd. I. Berlin 1940 passim, ferner Oettinger, a.a.O. 95 ff.

¹³⁶) Hóman, Geschichte 156. Auch von dieser plötzlichen Einstellung der Bekehrungsversuche wissen Hauptmann und die ihm folgenden Klebel und Pirchegger nichts.

¹³⁷) Lehr, W., Pilgrim, Bischof von Passau und die Lorcher Fälschungen. Berliner Dissertation 1909. 27.

¹³⁸) Brackmann, A., Die Kurie und die Salzburger Kirchenprovinz. Studien und Vorarbeiten zur Germania Pontificia I. Berlin 1912, 93—94, 98—103.

¹³⁹) Lehr, a.a.O. 27.

gegen die Awaren, nicht bewußt waren¹⁴⁰). Heinrich der Zänker, der weltliche Herr des Südostens, soll vielmehr in den Ungarn seine natürlichen Verbündeten gesehen haben. All das spricht dafür, daß gerade das Gegenteil der Annahmen von Klebel, Hauptmann und Pirchegger der geschichtlichen Wahrheit entspricht. So bedarf aber die Erwähnung der Abtei Mosapurc in der Fälschung von 977 überhaupt nicht der gezwungenen Erklärung, bei der nur Hypothese auf Hypothese gebaut wird¹⁴¹).

Im Gegensatz zu Klebel, der in seinen Folgerungen aus dem Patrozinium offensichtlich zu weit ging, scheint Dercsényi die wirkliche geschichtliche Bedeutung des Weihetitels überhaupt nicht erkannt zu haben. Als Kunsthistoriker geht er von den Funden und örtlichen Verhältnissen aus, die Klebel natürlich nicht kannte und verwertete. Dercsényi stellt fest, daß die Gründung der Benediktinerabtei in der früheren Pribinaburg durch Stephan I. eine wesent-

¹⁴⁰) Eine Erklärung der Ungarnpolitik Ottos I. gab Michael v. Ferdinandy in seinem Münchner Vortrag: „Die deutsche Ahnenwahl der Árpáden“, gehalten am 8. 7. 1954 in der Südosteuropa-Gesellschaft.

¹⁴¹) Klebel wurde durch seine mangelhafte Kenntnis der ungarischen Geschichtsquellen auch sonst irregeführt. So vermutet er im Mauritius-Patrozinium der Abtei Bakonybél eine Parallele zum Falle Mosapurc-Zalavár und bringt dieses mit Niederaltaicher Mönchen in Zusammenhang, die von der durch Pribina geschenkten Besitzung um Salapiugin vor den Ungarn in den Bakonywald geflüchtet seien (Klebel, Ostgrenze 373). Glaubhafter, weil vorsichtiger, hat vor kurzem Valjavec dieselbe Vermutung ausgesprochen: „Die Kirche des wichtigen Benediktinerklosters Bakonybél (nordwestlich vom Plattensee) ist vielleicht noch in der karolingischen Zeit dem hl. Mauritius geweiht worden. Bakonybél befindet sich in der Nähe einer großen Schenkung an Niederaltaich aus dem Jahre 860“ (Valjavec, a.a.O. 20—21). Der ortskundige Leser wird die Flucht der Mönche in Richtung Bakonybél, gegen Nordosten, also höchst wahrscheinlich dem eindringenden Feind entgegen, von vornherein für durchaus unwahrscheinlich halten. Um so mehr, als sie viel näher, im südwestlichen Bakonywald ausgezeichnete Schlupfwinkel hätten finden können. Dort haben auch die Pauliner-Eremiten des 13. Jh.s ihre von der Welt abgeschiedenen Klöster errichtet. Bakonybél liegt ja, in der Luftlinie gemessen, rund 60 km von Zalabér, des vermutlichen Salapiugin, und etwa 25 km von der angeblichen östlichsten Niederaltaicher Besitzung entfernt. Klebel aber gibt selber zu, daß seine Bestimmung der Ausdehnung der Schenkung von 860 sich auf Namensvergleiche stützt, bei denen „die lautliche Verwandtschaft nicht zwingend ist“ (a.a.O. 372). Es sei hinzugefügt, daß sie m. W. von keinem sprachwissenschaftlich geschulten Ortsnamenforscher angenommen und verwertet worden sind. Alle gezwungenen Hypothesen werden überflüssig, wenn man den Anteil des hl. Günthers an der Gründung von Bakonybél, der alles restlos erklärt, kennt und in Betracht zieht (vgl. Vita maior S. Stephani Regis Hungariae, MG. SS. XI. 236, 20 ff.).

liche Änderung der Lage bedeutete, indem der Kult des hl. Adrians nicht an seinem ursprünglichen Ort wieder aufgenommen wurde. Trotzdem er die Ruine am Récéskút irrtümlich für die Adrianskirche hält, ist diese seine Feststellung an sich wohl richtig, da die Identität des „castrum Priwinae“ und „Chezilonis“ mit der Festung, in welcher das ungarische Adriankloster stand, nunmehr auch archäologisch bewiesen ist¹⁴²). Dercsényi zieht aber daraus einen überraschenden Schluß: „Or, si ce raisonnement est juste, rien n'empêche de dire que le culte de saint Hadrien ne fut pas transmis à l'époque de saint Étienne par des traditions locales, mais par des sources écrites. On savait que le martyr saint Hadrien était enterré à Zalavár, mais on ignorait, laquelle des trois églises abritait sa tombe. Il n'y a donc pas de continuité fondée sur les traditions du peuple entre l'époque de Pribina et celle de saint Étienne, mais plutôt une continuité de caractère „savant“, qui s'appuyait aussi bien sur la présence des murs que sur le témoignage des sources écrites“¹⁴³).

Diese Folgerung setzt einerseits voraus, daß solche Schriftquellen in Ungarn, namentlich den Beratern des Königs in kirchlichen Angelegenheiten, bekannt waren. Das ist aber durchaus unwahrscheinlich, weil von der Adrianskirche zu Mosapurc nur Urkunden und Quellen berichten, welche in oder für Salzburg geschrieben wurden. An der Christianisierung Ungarns in der Zeit Stephans des Heiligen war aber deutscherseits Salzburg nicht mehr beteiligt.

Andererseits widerspricht die Hypothese der „gelehrten“ Überlieferung auch den Erfahrungen der Patroziniumsorschung. Denn es ist bekannt, daß der Kult der nur wenig bekannten Heiligen sich an ihr „posthumes Leben“, Vorhandensein, Auffindung oder Übertragung des Grabes bzw. der Reliquie, an die Stätte ihrer Wundertätigkeit u. ä. knüpft¹⁴⁴). In Pannonien findet man keine Spur eines hier geborenen oder tätigen Hl. Adrian¹⁴⁵). Die Reliquienrekondition aber war im 9—11. Jh. zwar noch keine bindende Vorschrift bei der Altar- und Kirchenweihe, wie heute, jedoch bereits

¹⁴²) Darin besteht wohl das wichtigste Ergebnis der Grabungen von Géza F e h é r .

¹⁴³) D e r c s é n y i , ESR. I. 97.

¹⁴⁴) Lexikon f. Theologie u. Kirche, hsg. v. M. B u c h b e r g e r Bd. VIII. 1—2.

¹⁴⁵) Der Bischof St. Adrian, der um 870 in Schottland den Märtyrertod erlitt und nach einem „alten Brevier von Aberdeen“ „in partibus Hungariae regionis provinciae Pannoniae oriundus“ gewesen sein soll, kommt selbstverständlich für Mosapurc und Zalavár nicht in Frage (SS. SS. Boll. 4, Martii I. p. 326 ss.).

ein allgemein verbreiteter Gebrauch¹⁴⁶⁾, auch in den Kreisen, zu denen König Stephan I. und seine Bischöfe enge Beziehungen hatten¹⁴⁷⁾. Demzufolge kann das Patrozinium St. Adrian der 1019 geweihten ungarischen Benediktinerkirche nur daraus erklärt werden, daß die in der „*Conversio*“ erwähnte Reliquie oder mindestens ein Teil davon noch immer vorhanden war und den durchaus ungewöhnlichen Weihetitel veranlaßte.

Als Bewahrer und Pfleger der Reliquie und des damit verbundenen Adriankultes unter der Heidenherrschaft des 10. Jh.s kommen nur die einheimischen slawischen, höchst wahrscheinlich slowenischen Christen in Betracht¹⁴⁸⁾. Die Ortsnamenforschung hat gezeigt, daß eben im Komitat Zala, dem Kerngebiet des ehemaligen Fürstentums Pribinas, die bei der Landnahme vorgefundene slowenische Bevölkerung nicht ausgerottet wurde, sondern wahrscheinlich erst im 11. Jh. in der an Zahl überlegenen ungarischen Dienerschicht aufging¹⁴⁹⁾. Daß gerade diese pannonischen Slowenen als Vermittler ihres Christentums bayerischer Herkunft eine höchst wichtige Rolle gespielt haben müssen, beweisen noch heute zahlreiche kirchliche und religiöse Begriffe bezeichnende Lehnwörter in der ungarischen Sprache¹⁵⁰⁾. Für die These *Klebers* dagegen fehlen noch ähnliche Beweise. Spurlos verschwunden sind die Deut-

¹⁴⁶⁾ Braun, a.a.O. Bd. I. 537 ff., 687 ff.

¹⁴⁷⁾ Siehe z. B. den ausführlichen Bericht über die Konsekration des von Heinrich II., Stephans Schwager, erbauten Bamberger Domes im J. 1012, an der auch der ungarische Erzbischof Ascherich teilnahm, bei *Deinhardt, W.*, *Dedicatio-nes Bambergenses. Beiträge zur Kirchengeschichte Deutschlands* Heft I. Freiburg. Br., 1936. 4—5.

¹⁴⁸⁾ Es war immer heiß umstritten, welche Slawen Transdanubien vor der Landnahme der Ungarn bewohnten. Heute scheint fest zu stehen, daß das Land Pribinas südslawisch war (siehe den Vortrag *Kniezsa* und die anschließende Diskussion in: *Kniezsa, István*, *A honfoglalás előtti szlávok nyelve a Dunántulon. Vitaülés a Magyar Tudományos Akadémia nagygyűlésén 1951 december 13-án. A M. T. A. Nyelv- és Irodalomtudományi Osztályának Közleményei II*, 1952, 373—397). Um Zalavár müssen wir schon aus geographischen Gründen vor allem Slowenen vermuten. *Fehér* (a.a.O. 202, 235) kommt auf Grund des archäologischen Materials ebenfalls zum Schluß, daß das Gebiet zwischen Raab, Drau und Donau durch Südslawen besiedelt wurde.

¹⁴⁹⁾ *Kniezsa, István*, *Ungarns Völkerschaften im XI. Jh. Études sur l'Europe Centro-Orientale* No 16. Budapest 1938. 94, 134 ff.

¹⁵⁰⁾ Eine gute Zusammenfassung dieser Fragen bei *Hóman*, *Geschichte* 152—153.

schen aus dem Plattenseegebiet¹⁵¹⁾ und mit ihnen wohl auch der unmittelbare Einfluß der bayrischen Kirche.

¹⁵¹⁾ Aus den Ortsnamen der karolingischen Quellen wird allgemein auf eine sehr zahlreiche deutsche Bevölkerung in Transdanubien geschlossen. Deutsche, Ungarn und sogar Sowjetrussen scheinen darüber im wesentlichen einig zu sein (vgl. N. S. Deržavin, Die Slawen im Altertum. Weimar 1948, 51: in der zweiten Hälfte des 9. Jh.s war Unterpannonien „ganz mit Deutschen besiedelt“). Um so auffallender ist die ebenfalls allgemein anerkannte Tatsache, daß die Ungarn hier nur slawische Ortsnamen übernommen haben. Nach Kniezsa (a.a.O. 117) sollen die deutschen Siedlungen in den Kriegen der Landnahme untergegangen, die überlebenden Einwohner vor den Ungarn geflüchtet sein, nur die anspruchsloseren Slawen hätten sich der Nomadenwirtschaft der neuen Herren anpassen können. Nach Weidleins Ansicht aber ist „die Behauptung, daß das Deutschtum aus Transdanubien in den Kriegen der Landnahmezeit verschwunden sei, schon deshalb unwahrscheinlich, da dieses Gebiet nach dem Tode Arnulfs im Jahre 900 ohne Schwertstreich den Madjaren in den Schoß gefallen ist. Die Tatsache, daß von den vielen deutschen Ortsnamen des 9. Jh.s keiner ins Ungarische aufgenommen worden ist, hat seinen Grund in der Verschiedenheit der deutschen und madjarischen Ortsnamengebung . . . Die im Jahre 860 aufgezeichneten deutschen Ortsnamen wie Kundpoldesdorf, Isangrineschirichun usw. mußten für die Madjaren als regelrechte Zungenbrecher gelten“ (a.a.O. 10—11). Dazu ist folgendes zu bemerken: Weidlein hält sich an die Worte der Darstellung Hóman's im I. Band der großen Ungarischen Geschichte von Hóman und Szekfü, läßt aber die zeitgenössischen deutschen Quellen außer Acht, die bezeugen, daß das ostfränkische Unterpannonien am Ende des 9. Jh.s besonders viel gelitten haben muß, vielleicht noch mehr als die übrigen Gebiete des Karpatenraumes (vgl. außer dem berühmten Brief des Erzbischofs Theotmar aus dem Jahre 900 auch: Annales Fuldenses, MG. SS. I. 412, 415; Regino, MG. SS. I. 600). Mit dem Hinweis auf die Verschiedenheit der deutschen und ungarischen Ortsnamengebung hat Weidlein recht, dadurch wird aber noch immer nicht erklärt, warum in Transdanubien auch die Gewässernamen deutschen Ursprungs fehlen, im Gegensatz zum westlichen Grenzland, wo Deutsche und Ungarn seit tausend Jahren miteinander in unmittelbarer Verbindung stehen. Vergessen wir auch nicht, daß alle unsere Urkunden und auch die „Conversio“ von Deutschen für Deutsche ausgefertigt bzw. geschrieben worden sind. Fehér (a.a.O. 208) hat daher wohl Recht mit dem Hinweis, daß aus den Quellen nur auf die Volkszugehörigkeit der Grundherren, nicht aber auf die der Einwohnerschaft mit einiger Sicherheit geschlossen werden kann. Die meisten Ortschaften, z. B. die — chirichun und -dorf Orte, sind offenbar nach ihrem Besitzer benannt worden. Haben aber die Bauern dieselbe Sprache gesprochen und ihr Dorf mit demselben Namen bezeichnet wie ihre Herren? Mosapurc mahnt an Vorsicht vor aller leichtfertigen Verallgemeinerung. Von Pribinas „Hauptstadt“ sind uns nur die lateinischen und ein deutscher Name unmittelbar überliefert worden, trotzdem hat uns schon die „Conversio“ gelehrt, daß die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung slawisch gewesen sein muß. Wie hätte ja sonst Methodius mit seiner slawischen Liturgie Fuß fassen können? — Bisher gingen aber alle Forscher, die sich mit der Siedlungsgeschichte des karolingischen Unterpannoniens befaßten, von der Annahme

Es ist hingegen anzunehmen, daß die Religionsübung der unterworfenen Bevölkerung von den Eroberern geduldet wurde. Die Toleranz oder gar Indifferenz der Steppenvölker in Religions-sachen ist eine bekannte Tatsache, von den landnehmenden Ungarn aber wissen wir auch, daß sie im Glauben keineswegs einheitlich und dogmatisch nicht gebunden waren¹⁵²). In der Marienkirche muß jedoch der christliche Kult aufgehört haben, weil die Burg wegen ihrer militärischen Bedeutung verwüstet wurde¹⁵³). Wie der Grabungsbefund ergab, wurde auch die Johanneskirche für längere Zeit verlassen. Aller Wahrscheinlichkeit nach fand das Christentum Zuflucht

aus, daß die neuen Herren aus Westen ihre Güter mit ebenfalls bayrischen Bauern besiedelt haben. Pribina soll mindestens teilweise ihrem Beispiel gefolgt sein. Ob diese Annahme für Transdanubien ebenso gilt wie für Kärnten, und überhaupt, ob die Masse der Bevölkerung, d. h. die niedere Bauernschicht deutsch oder slawisch war, kann aber nur die archäologische Forschung entscheiden (F e h é r, a.a.O. 208). Im Falle Zalavárs liegt eine ziemlich eindeutige Antwort vor. Nach F e h é r (a.a.O. 208, 229—234) sprechen die Grabfunde und die Keramik übereinstimmend für eine slawische Bevölkerung und eine fränkisch-bayerische Besatzung. Die Zusammensetzung des Fundmaterials erinnert an die im karolingischen Kroatien archäologisch festgestellte Lage. Die Forschungen sind noch nicht abgeschlossen und die anthropologischen Ergebnisse sind noch nicht veröffentlicht, doch ist schon klar, daß die Behauptung, im Lande Pribinas wäre „das Kerngebiet um Mosapurc bereits bis 875 stark eingedeutscht“ gewesen, nicht Stich halten kann (V a l j a v e c, a.a.O. 3, mit Hinweis auf H a u p t m a n n, *Mejna grofija spodnjepanonska*, 320 ff.). Dabei kann F e h é r vollkommen richtig hervorheben, daß die Grabungsergebnisse mit den Angaben der Quellen, vor allem der „*Conversio*“ einwandfrei übereinstimmen. Alles deutet darauf, daß die herkömmlichen Anschauungen über die Art und Struktur der ostfränkischen Herrschaft in Unterpannonien, insbesondere über die Rolle des deutschen Volkstums, auf Grund der archäologischen Forschungsergebnisse einer gründlichen Revision unterzogen werden müssen.

¹⁵²) F e r d i n a n d y, a.a.O., O e t t i n g e r, a.a.O. 96. Vgl. auch B o g y a y, Th. v., *Lechfeld — Ende und Anfang*. München 1955, 51 ff.

¹⁵³) Die Verwüstung beweist die von Géza F e h é r festgestellte große Brand-sicht (a.a.O. 246). Von einer Besetzung aber, wie ich in *Zbornik za umetnostno zgodovino*, N. S. II, 1953, 23, vermutete, kann nicht die Rede sein. Die slawischen Bestattungen, welche auch ein sicherer Beweis des Pfarrechtes der Burgkirche sind, hörten ja erst mit der Errichtung des ungarischen Benediktinerklosters auf, als der Friedhof etwa 100 m weiter versetzt wurde, wo auch eine romanische Kapelle zum Vorschein kam (F e h é r, a.a.O. 236. S ó s, Á. Cs., *Rapport préliminaire des fouilles exécutées autour de la chapelle du château de Zalavár*, *Acta Arch. IV*, 1954, Facs. 1—4, 267—274). Die hochmittelalterlichen Abteikirchen waren bekanntlich immer getrennt von der Pfarrei, die u. a. auch das Privileg des Begräbnisrechtes besaß. Vgl. auch S. 361 ff.

in der notdürftig instandgesetzten Adrianskirche, welche ihrer Reliquie wegen ohnehin ein besonderes Ansehen genoß¹⁵⁴⁾.

Da Reliquien, zumal die der sog. Translationsheiligen, zu denen höchst wahrscheinlich auch der Hl. Adrian zu zählen ist, übertragen, sogar gestohlen oder zerteilt werden konnten ohne ihre heilbringende Kraft einzubüßen, dürfen wir in der unter König Stephan I. erfolgten Verlegung des Adriankultes in die Benediktinerabtei keine „wesentliche Änderung der Lage“¹⁵⁵⁾ erblicken. Es fand nur eine örtliche Translation der Reliquie aus der alten, wohl baufälligen Adrianskirche in das neugestaltete, würdige Gotteshaus der Abtei statt.

Das Festhalten am Alten und Herkömmlichen aber war im frühmittelalterlichen Menschen so tief eingewurzelt, daß auch die Einführung des Neuen womöglich als die Wiederbelebung einer anderen, besseren Tradition geschah. Auch die ungarische Mission des beginnenden 11. Jh.s nahm daher in Zalavár, und wohl auch in Fünfkirchen (Quinque Basilicae), Szekszárd, Steinamanger (Savaria), auf dem Berge Zobor bei Neutra und vielleicht auch manchen anderen Orten¹⁵⁶⁾ die Tradition der Karolingerzeit auf, ebenso wie früher die karantanische Mission den Anschluß an die Überbleibsel des spätrömischen Christentums der vorlawischen Zeit suchte¹⁵⁷⁾.

Daß diese Tradition kein „gelehrtes“, nur in Büchern und Urkunden vorhandenes Wissensgut war, sondern das karolingische 9. Jh. mit der Zeit des hl. Stephan als eine in dem einheimischen Slowenenvolk selbst lebende Kontinuität des Glaubens und Kultes verband, beweist am besten das Weiterdauern des Adrianpatroziniums.

★

Kurz zusammengefaßt ergibt sich aus den Funden und Quellen folgendes Bild:

¹⁵⁴⁾ Vgl. die im wesentlichen übereinstimmenden Folgerungen von Valjavec, a.a.O. 22. Er geht aber m. E. zu weit, wenn er annimmt, „daß die Kirche dieser Niederlassung während des 10. Jh.s wenigstens zeitweilig durch deutsche, vor allem aber wohl durch slawische Priester aus dem Westen betreut wurde“.

¹⁵⁵⁾ Dercsenyi, ESR. I. 97.

¹⁵⁶⁾ Über die neueren Ergebnisse der Kontinuitätsforschung in Ungarn s.: Bogyaý, Th., Neuere ungarische Schrifttum über Pannoniens altchristliche Kunst und ihr Fortleben im Frühmittelalter, in „Das Münster“ II, 1949, 382—383.

¹⁵⁷⁾ Kos, a.a.O. 44. — Dazu kommt wohl noch der Umstand, worauf Klebel mit Recht hinwies, daß die Abkömmlinge der unterworfenen christlichen Bevölkerung leichter zugänglich oder aber — mindestens in Ungarn — noch immer Christen waren.

Die Kirchenbaukunst Unterpannoniens in der Karolingerzeit wurde in der Hauptsache nicht von der Metropole her, sondern durch die Meister bestimmt, welche die Bauherren aus dem Kreis der im lombardisch-norditalienischen Raum blühenden Bau- und Steinmetzindustrie angeworben haben müssen¹⁵⁸). Die geläufige Ansicht von der kunstgeschichtlichen Bedeutung der kirchlichen Zugehörigkeit des Gebietes zu Salzburg entstand durch die anachronistische Übertragung der späteren, hochmittelalterlichen Verhältnisse auf die Karolingerzeit. Sie kann aus der wichtigsten Quelle, der „*Conversio Bagoariorum et Carantanorum*“ selbst widerlegt werden.

Im einzelnen: Am Récéskút bei Zalavár ist die Johanneskirche zu Mosapurc aufgefunden worden, welche höchst wahrscheinlich noch vor Pribinas Niederlassung entstand und die erste „*ecclesia baptismalis*“ der Gegend war. 850 wurde das Pfarrecht an die neu errichtete Burgkirche übergeben¹⁵⁹). Die zuletzt, um die Mitte der fünfziger Jahre im Auftrag des Erzbischofs Liupram erbaute Adrianskirche war mit dem ihr angeschlossenen Stift erzbischöfliches Eigentum. Der durch die christlichen Slowenen weiter gepflegte Kult ihrer Adriansreliquie hat vielleicht die Gründung der Abtei Zalavár, jedenfalls aber ihr seltenes Patrozinium veranlaßt. Materielle Spuren der Adrianskirche sind bis jetzt nicht gefunden worden. Das ungarische Benediktinerkloster entstand in der ehemaligen Pribinaburg, wurde im 16. Jh. in eine Festung gegen die Türken umgewandelt und 1702 auf Befehl Wiens zerstört¹⁶⁰).

¹⁵⁸) Ob diese künstlerischen Beziehungen Unterpannoniens zum Südwesten nur die Fortsetzung der selbst in der Awarenzeit bezeugten alten Verbindungen sind oder auch durch die Wanderung und Ausbreitung der Südslawen, insbesondere der Slowenen, die ja das untere Transdanubien, Unterpannonien der Karolingerzeit von Südwesten her erreichten, besonders gefördert wurden, sollte durch die Historiker untersucht werden.

¹⁵⁹) Es ist überhaupt fraglich, ob die ältere Johanneskirche damals, nach den Wirrungen der ersten Jahrhunderthälfte, durch einen eigenen Geistlichen versehen wurde und Dokumente zum Nachweis ihrer Rechtsstellung besaß. Die „*Conversio*“ geht darauf selbstverständlich nicht ein, da für die kirchenrechtliche Streitfrage vollkommen gleichgültig war, ob die bei der Errichtung der Marienpfarre erfolgte Regelung auf Kosten der Rechte einer anderen und älteren Kirche ging oder nicht.

¹⁶⁰) Es ist möglich, daß das St. Adriankloster von Zalavár in seiner Marienkapelle, welche als Sakristei und Archiv diente, auch eine Erinnerung an das ursprüngliche Marienpatrozinium seiner Kirche bewahrte (Békéfi, Remig, *A Balaton vidék egyházai és várai a középkorban*, Budapest 1907, 219). Es wäre auch